



Spielflächen in Bornheim

Bestand, Bedarf und Entwicklung 2021 – 2025

Stand 08.03.2022

Spielflächen in Bornheim

Bestand, Bedarf und Entwicklung (2021 – 2025)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung – Die Bedeutung von Spielräumen

1. Grundlagen und Planungsaspekte

- 1.1 Pflege, Wartung und Unterhaltung von Spielgeräten und Spielflächen
- 1.2 Grundsätze für pflegearme Spielplätze
- 1.3 Grundlagen und Hinweise für die Planung
- 1.4 Partizipation

2. Statistik und Bestandsanalyse

- 2.1 Einwohnerdaten und demografische Entwicklung der Stadt Bornheim
- 2.2 Allgemeine Dokumentation und Analyse des Spielflächenbestandes
- 2.3 Exkurs: Schulhöfe als Spielmöglichkeit

3. Individuelle Betrachtung aller Bornheimer Spiel- und Bolzplätze

- 3.1 Sozialraum Bornheim-Roisdorf-Brenig
- 3.2 Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf
- 3.3 Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich
- 3.4 Sozialraum Sechtem
- 3.5 Sozialraum Walberberg
- 3.6 Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig

4. Kriterien für Planung und Weiterentwicklung der Spielflächen

5. Entstehung von Spielplätzen durch Neubaugebiete

6. Fazit

Anlage: Übersicht aller Spiel- und Bolzplätze in Bornheim

Einleitung – Die Bedeutung von Spielräumen

Kinder und Jugendliche brauchen Spiel- und Freiräume, die altersgerecht, herausfordernd, vielfältig und wohnungsnah sind. Im Spiel können Kinder ihre Umgebung erforschen, sich Wissen aneignen, Erfahrungen bewältigen, Gefühle ausdrücken und somit schrittweise die Welt der Erwachsenen kennen lernen. Spielplätze in einer Stadt sind oft die einzigen Orte zum Austoben, gemeinsamen Spielen, kreativen Experimentieren oder einfach nur zum Treffen. Sie sind Orte, an denen Kinder die Welt nicht mit dem Kopf, sondern kindgerecht, vor allem über ihre Sinne, ihre Tätigkeiten und ihren Körper wahrnehmen, begreifen und verstehen.

Generell besteht der Grundsatz, dass Spielräume dort geschaffen werden müssen, wo sie benötigt werden. Diente vor einigen Jahrzehnten zumeist die direkte Umgebung als große Spielfläche, so sind öffentliche Spielplätze in den letzten Jahren immer weiter in den Fokus der Kinder gerückt. Der Grund hierfür liegt vor allem in der vorangeschrittenen Verstädterung mit der immer dichteren Bebauung und dem ständig steigenden Verkehrsaufkommen – vor allem in innenstadtnahen Bereichen.

In Folge dessen hat die Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen, denn Spielflächen bieten weit mehr als nur die reine Spielfunktion. Spielfläche bedeutet Rückzugsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, sich die Umwelt selbst anzueignen, selbst zu bestimmen. Auf Spielplätzen werden Kontakte zu Altersgenossen geknüpft und somit soziale Kompetenzen gefördert. Durch den Bewegungsanspruch vieler Geräte dient ein öffentlicher Spielplatz der körperlichen Betätigung. Neben der reinen Spielfunktion für Kinder dienen Spielplätze auch als Treffpunkt der gesamten Nachbarschaft. Eltern, die mit ihren Kindern einen Spielplatz besuchen, können z.B. Erfahrungen austauschen und Alltagsthemen diskutieren. Somit bietet ein Spielplatz eine Grundlage für eine funktionierende Nachbarschaft und trägt zur Wohnqualität bei.

Umso wichtiger ist es, dass Städte Räume anbieten, in denen vielfältigste Aktivitäten möglich sind. Eine Aufgabe der Jugendhilfe ist daher, die Bedeutung des Spielens für Kinder und Jugendliche deutlich zu machen und den Bedarf an Spielflächen aufzuzeigen – zumal die Errichtung und Erhaltung von ausreichenden Spielflächen für Kinder und Jugendliche eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge darstellt. Zu diesem Zweck wurden in der Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes alle Spielplätze analysiert, mit dem Ziel für bedarfsgerechte Spielmöglichkeiten zu sorgen und zur Sicherstellung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung innerhalb der Stadt beizutragen.

1. Grundlagen und Planungsaspekte

1.1 Pflege, Wartung und Unterhaltung von Spielgeräten und Spielflächen

Im Rahmen der Haushaltsführung stehen in jedem Jahr Mittel für die Pflege, Wartung und Unterhaltung von Spielgeräten und Spielflächen zur Verfügung. Zusätzlich können investive Mittel zur Gestaltung der Spielplätze verwendet werden.

Ausgaben im Bereich der Investitionen können zum einen für den Erwerb neuer Spielgeräte für bisher ungenutzte Freiflächen auf Spielplätzen getätigt werden. Allerdings sind die Spielplätze der Stadt Bornheim weitestgehend mit Spielgeräten abgedeckt zumal jedes Spielgerät einen umfangreichen Fallschutzbereich erfordert.

In der Regel werden daher beschädigte bzw. ältere Geräte ausgetauscht, bei denen eine Reparatur unwirtschaftlich ist. Die „Lebensdauer“ eines Spielgerätes kann je nach Wiedereinflüssen und der Beanspruchung des Gerätes im Laufe der Jahre sowie nach Beschaffenheit des Gerätes variieren. Um Wartungs- und Folgekosten möglichst gering halten zu können, wird bei den Investitionen darauf geachtet, Spielgeräte mit einer hohen Qualität und einer langen Haltbarkeit anzuschaffen.

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung

Die Betreuung der Kinderspielplätze erfolgt in Kooperation zwischen dem Stadtbetrieb, dem „Umwelt und Grünflächenamt“ und dem „Amt für Kinder, Jugend und Familien“. Das Amt für Umwelt und Grünflächen zeigt sich primär für die Kontrolle von Standards und die Einhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich. Darüber hinaus ist das Umwelt- und Grünflächenamt bei der Planung und dem Bau bzw. der Umgestaltung von Spielplätzen eingebunden und gibt Empfehlungen zur Auswahl von Spielgeräten und -anlagen. Bei der Anlage der Grünflächen wird darauf geachtet, dass vorwiegend einheimische kindgerechte Bäume und Sträucher zum Einsatz kommen. Insbesondere, dass die DIN 18034 in all Ihren Teilen sowie die Richtlinien der FLL und GUV als ZTV's Berücksichtigung finden.

Dem Jugendamt obliegt die Aufgabe die Spielplätze aus pädagogischer Sicht zu bewerten. Dies bedeutet zu beleuchten, ob die Ausstattung mit Geräten für die verschiedenen Altersgruppen ausreichend und adäquat ist. In enger Kooperation mit dem „Umwelt und Grünflächenamt“ wird abgestimmt, ob und wenn ja welche Geräte ergänzt werden können. Ebenfalls erfolgen enge Absprachen bei einer eventuellen Neugestaltung von Spielflächen.

Die kontinuierliche Unterhaltung der Kinderspielplätze ist Aufgabe des Stadtbetriebes Bornheim. Die Grundlage hierfür ist eine Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Bornheim. Anhand von Leistungsbeschreibungen ist eine Differenzierung der zu erfüllenden Aufgaben vorgenommen worden. Demnach gehört zum Aufgabenprofil des Stadtbetriebs die Pflege der Grünflächen der Spielplätze sowie Maßnahmen zur Unterhaltung. Folgende Tätigkeiten werden somit u.a. vom Stadtbetrieb durchgeführt: Pflege der Grünflächen, Mähen von Spielrasen, Säubern der Kinderspielplätze, Entleerung von Mülleimern, Auswechslung von Fallschutzbereichen usw. Ab dem 01.09.2021 obliegen sämtliche Maßnahmen der Verkehrssicherung dem Amt 12. D.h. Kontrollen und Unterhaltung aller Teile, die die EN Normen 1176 und 1177 betreffen.

Wenn der Stadtbetrieb Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherungspflicht durchführt, so besteht die Möglichkeit, entstandene Sachkosten für Ersatzteile und Reparaturen, die nicht über die Stadtpauschale abgedeckt sind (z.B. das Netz einer Netzschaukel, Stützbalken usw.) dem Amt 12 in Rechnung zu stellen. Hierfür stehen die beiden Sachkonten „Unterhaltung Grundstücksanlagen“ mit 10.000 Euro und „Unterhaltung Betriebsvorrichtungen“ mit 20.000 Euro zur Verfügung.

Die Kontrollen und Sichtungen der Spielplätze erfolgen gemäß umfangreichen Vorschriften in entsprechenden europäischen und nationalen Normen. Neben der wöchentlichen Sichtkontrolle durch den SBB sind eine operative Quartals- und eine umfangreiche und detaillierte Jahreshauptuntersuchung der Spielgeräte und -anlagen vorgeschrieben. Mit diesen Leistungen hatte der SBB eine Fachfirma beauftragt. Ab dem 01.09.2021 übernimmt diese Aufgabe Amt 12.

1.2 Grundsätze für pflegearme Spielplätze

Um Kosten in der Dauerunterhaltung einzusparen, sollte bei der Neuanschaffung von Spielgeräten ein besonderes Augenmerk auf den Aufwand der nötigen Instandhaltungsarbeiten eines solchen Spielgerätes gelegt werden. Dies sollte ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung einer Investition darstellen. So versprechen Spielgeräte aus Harthölzern (Douglasie, Robinie, Eiche) eine wesentlich längere Haltbarkeit als Weichhölzer wie Kiefer. Ein weiterer Aspekt zur Verlängerung der Haltbarkeit eines solchen Spielgerätes ist der Einsatz von feuerverzinkten Pfostenschuhen, um die Erdfeuchte von tragenden Pfosten fern zu halten und somit ein Faulen des Holzes zu unterbinden.

Die Auswahl der Ausführung des Fallschutzes ist ein weiteres Kriterium zur Kostenminimie-

rung. Hier sind in Zukunft erhebliche Einsparungen möglich, indem zum Beispiel auf synthetischen Fallschutz zurückgegriffen wird. Gute bis sehr gute Erfahrungen konnte mit Kunstrasen und darunter installiertem synthetischem Fallschutz (sog. Shockpads) gemacht werden. Die Kosten für die Anschaffung sind zwar höher zu veranschlagen, jedoch tragen geringere Wartungskosten und eine längere Haltbarkeit dazu bei, die Gesamtausgaben durch die Berücksichtigung möglicher Folgekosten zu verringern. Hinsichtlich der Lebensdauer werden von den Herstellern zwischen zwölf und fünfzehn Jahre prognostiziert. Die in solcher Art gestalteten Flächen bei der Stadt Bornheim (hier bei einigen Grundschulen und Kitas sowie Spielplätzen) lassen bis jetzt keine Beanstandungen aufkommen. Die ältesten Flächen sind jetzt zwölf Jahre alt und bedurften hinsichtlich ihrer Unterhaltung so gut wie keines Aufwandes. Ihre Funktionalität ist weiterhin einwandfrei gegeben.

Mineralischer (wird ausschließlich noch auf öffentlichen Spielflächen genutzt) und organischer Fallschutz eignet sich ebenfalls und kommt nur bei Grundschulen und Kitas vor. Hier sind die Anschaffungskosten zwar zum Teil wesentlich geringer, jedoch bedürfen diese Materialien eines erhöhten Aufwandes hinsichtlich der Unterhaltung. Der Break-Even-Point liegt hier bei ca. 4 Jahren gegenüber synthetischem Fallschutz. Ein oft verwendeter mineralischer Fallschutz ist „Sand“. Die Nutzung dieser Fallschutzart war in der Vergangenheit jedoch mit hohen Wartungskosten verbunden, weil ein regelmäßiger Sandaustausch durchgeführt werden musste. Mittlerweile ist es jedoch möglich, durch die Anwendung neuartiger, maschineller Reinigungsgeräte die Kosten erheblich zu minimieren. Aufgrund einer kontinuierlichen bzw. jährlichen Reinigung des Sandes muss dieser auf den Spielplätzen nur noch alle 2 bis 3 Jahre ausgetauscht werden. Wartungskosten können somit erheblich gesenkt werden.

Spielplatzpatenschaften

Der Grundgedanke einer Spielplatzpatenschaft ist, dass sich Bürger - in der Regel Anwohner - bereit erklären, vor Ort als Ansprechpartner zwischen den Nutzern des Spielplatzes und der Verwaltung zu agieren. Ferner sollten sie sich in regelmäßigem Abstand um einen Spielplatz in der Nähe kümmern, indem beispielsweise Schäden, Verunreinigungen etc. umgehend der Stadt Bornheim gemeldet oder Besucher auf die Regelungen des Platzes, die auf den entsprechenden Spielplatzschildern sichtbar sind, hingewiesen werden. Aufgrund von Personalvakanz als auch einer stark rückläufigen Teilnahme der Paten an bereits durchgeführten Treffen war dieser Arbeitskreis jedoch in den letzten Jahren inaktiv. Verwaltungintern wird geprüft, ob eine Aktivierung dieser Treffen wieder möglich ist.

1.3 Grundlagen und Hinweise für die Planung von Spielplätzen

Gemäß § 1 SGB VIII hat Jugendhilfe den Auftrag, positive Lebensbedingungen für junge

Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Ebenso verpflichtet das Kinder- und Jugendhilfegesetz den Jugendhilfeträger, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§11 SGB VIII). Die vorliegende Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes „Spielflächen in Bornheim – Bestand, Bedarf und Entwicklung“ soll demnach dazu beitragen, diesen gesetzlichen Auftrag nachzukommen und zu erfüllen.

Es gibt kein einheitliches Spielplatzgesetz in der Bundesrepublik oder in Nordrhein-Westfalen, welches die Einrichtung, Bedarfsgröße und Ausstattung von öffentlichen Spielplätzen verbindlich regelt. Hier greift jedoch die nationale DIN 18034 sowie die Richtlinien der FLL und GUV. Dennoch gehört es zur kommunalen Daseinsvorsorge genügend Spielflächen für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Im Rahmen einer Planung werden daher häufig Orientierungswerte benötigt, mit denen z.B. der Bedarf von Infrastruktureinrichtungen etc. abgeschätzt werden kann. Orientierungswerte sind als empfehlender Standard zu verstehen, der i.d.R. von einer Gruppe von Fachleuten vorgeschlagen wird, hier FLL. Diese Werte haben Rechtskraft; sie stellen jedoch zur Zeit keinen verbindlich festgelegten Standard aus einem Gesetz, einer Verordnung oder einer Verwaltungsvorschrift dar. Ihre Einhaltung ist somit auch nicht einklagbar. Ferner ist zu beachten, dass Orientierungswerte wie alle gesellschaftlichen Wertvorstellungen einem zeitlichen Wandel unterliegen. So kann beispielsweise die "zumutbare" Entfernung bis zu einem Spielplatz im Jahr 1945 ganz anders beurteilt werden als in der heutigen Zeit.

Runderlass des Innenministers NRW

Empfehlungen und Orientierungswerte sind beispielsweise in der DIN 18034 und in dem von den Bauministern der Länder im Jahr 1987 entwickelten Mustererlass (ARGE BAU) enthalten. Die meisten Kommunen verwenden jedoch den Runderlass des Innenministers NRW „*Bauleitplanung – Hinweise für die Planung von Spielflächen*“ vom 31.07.1974, aktualisiert durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS NRW) im Jahr 2003, als Grundlage ihrer Berechnungen und Planungen. In dem Runderlass werden unter anderem Richtwerte für Flächengrößen benannt.

Zur Ermittlung des Spielflächenbedarfes einer Ortschaft verweist der Runderlass auf entsprechende Richtwerte. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Spielflächenbedarf pro Einwohner abhängig von der Bebauungsdichte einer Stadt ist. Für die Stadt Bornheim kann ein Spielflächenbedarf von 2,4 m² pro Einwohner zu Grunde gelegt werden. Die daraufhin errechneten Bedarfe an Spielplatzflächen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (Quelle: regio iT, Stand 31.12.2020):

Ortschaft	Gesamt- einwohner	Spielfläche in m ² (nur Spielplätze)	Spielpl.-Bedarf bei 2,4 m ² je Einwohner gesamt	Differenz zwischen vorhandener Spielfläche und Spielpl.-Bedarf	Quote
Bornheim	8.155	7.925	19.572,00	-11.647,00	40%
Brenig	2.321	1.339	5.570,40	-4.231,40	24%
Dersdorf	1.240	1.157	2.976,00	-1.819,00	39%
Hemmerich	1.545	3.180	3.708,00	-528,00	86%
Hersel	4.725	4.509	11.340,00	-6.831,00	40%
Kardorf	2.163	3.520	5.191,20	-1.671,20	68%
Merten	5.587	6.004	13.408,80	-7.404,80	45%
Roisdorf	6.067	6.062	14.560,80	-8.498,80	42%
Rösberg	1.503	693	3.607,20	-2.914,20	19%
Sechtem	5.349	6.577	12.837,60	-6.260,60	51%
Uedorf	901	340	2.162,40	-1.822,40	16%
Walberberg	4.721	3.672	11.330,40	-7.658,40	32%
Waldorf	3.425	2.546	8.220,00	-5.674,00	31%
Widdig	1.971	1.728	4.730,40	-3.002,40	37%
Gesamt	49.673	49.252	119.215,20	-69.963,20	41%

Hierbei gilt es folgendes zu beachten:

Der vorhandene Spielflächenbestand der einzelnen Ortschaften umfasst nur eine Addition der Spielflächengrößen der jeweiligen Spielplätze. Eine Berechnung von „sonstigen und anderweitigen Flächen“, die ebenfalls als Spielfläche dienen können, ist nicht vorgenommen worden, weil die Auswahl und Einbeziehung dieser Spielflächen zum einen eine sehr subjektive Größe darstellt und zum anderen hierfür hohe Personalressourcen zur Eruierung einzubeziehender Plätze und deren Größe erforderlich wären. Wichtig ist jedoch, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Ortschaften möglich ist, weshalb im Folgenden die Spielfläche (m²) je Einwohner in den jeweiligen Ortschaften berechnet worden ist (Punkt 2.2).

So weist der Runderlass explizit darauf hin, dass zur Ermittlung eines Spielflächenbedarfes im Stadtgebiet aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren eine individuelle Betrachtung erforderlich bleibt, weil der Spielflächenbedarf laut dem genannten Erlass insbesondere abhängt von

- der Lage, Größe und Struktur der Gemeinde,
- der Einwohnerdichte, sowie von der Bebauungs- und Erschließungsform,
- der gesamten Wohngeschossfläche und dem Freiflächenanteil,
- der Art des Spielflächensystems,
- anderen Möglichkeiten der Spielbetätigung

Deshalb können beispielsweise empfohlene Richtwerte unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind - sei es durch Spielstraßen, Fußgängerbereiche oder die Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen wie Schulhöfe in der unterrichtsfreien Zeit. Die Stadt Bornheim verfügt - auch aufgrund ihrer ländlichen, weitläufigen Struktur - über diese genannten anderweitigen Spielflächen, die neben den öffentlichen Spielplätzen ebenfalls von der Bevölkerung genutzt werden können.

Zusammenarbeit mit Bürgern und Bauträgern

In der Vergangenheit ist die Umgestaltung von Spielplätzen auch aufgrund des Engagements von Anwohnern und Bürgerinitiativen vorgenommen worden. Die Stadt unterstützt derartige Vorhaben durch personelle und finanzielle Ressourcen und sorgt u.a. für die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorgaben.

Bei größeren Neubaugebieten werden mittlerweile Bauträger und Erschließungsgemeinschaften vertraglich dazu verpflichtet, Kinderspielplätze zu errichten. Eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung zwecks Auswahl entsprechender Spielgeräte und der Berücksichtigung von möglichen Folge- und Wartungskosten (Themen: Art des Fallschutzes; Auswahl der Bepflanzung; Berücksichtigung von Zufahrtswegen usw.) ist vorgeschrieben und muss somit zwingend beachtet werden. Standards und Ausstattung werden zukünftig unter Einbeziehung von Amt 12 und Amt 4 vorgegeben. Zukünftige Spielanlagen werden in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen Investor und Stadtverwaltung festgelegt.

1.4 Partizipation

§ 8 SGB VIII Absatz 1 besagt:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. ...“

In § 6 Absatz 2 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG KJFöG NRW) wird dies noch verdeutlicht: „Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

Wie gestaltet sich in Zukunft eine solche Beteiligung? Grundsatz ist, dass bei der Planung von allen öffentlich zugänglichen Spiel- und Aktionsflächen Kinder und Jugendliche mit einbezogen werden. Zuständig für die Beteiligung ist die Jugendhilfeplanung.

Unterschieden werden muss bei der Beteiligung zwischen Spielplätzen im Bestand, die renoviert bzw. saniert werden und Spielplätzen in Neubaugebieten.

1.4.1 Spielplätze im Bestand

Bei den Spielplätzen im Bestand gilt es bei der Beteiligung zu unterscheiden zwischen einem kompletten Neuaufbau des Spielplatzes und dem Ersatz bzw. Austausch einzelner Spielgeräte.

a.) Neuaufbau

Beim Neuaufbau eines Spielplatzes gliedert sich die Beteiligung in folgende Schritte:

1. Erste Beteiligungsveranstaltung

Bei der ersten Beteiligungsveranstaltung werden die Ideen und Wünsche der potentiellen Nutzer erfragt. Zur Vermeidung von zu großen Erwartungen sollte bei dieser Veranstaltung schon geklärt werden, welches Budget zur Verfügung steht.

2. Planung

Auf Grundlage der geäußerten Ideen und Wünsche wird eine Planungsskizze entworfen. Federführend ist hier Amt 12 in Zusammenarbeit mit Amt 4.

3. Zweite Beteiligungsveranstaltung

In der zweiten Beteiligungsveranstaltung wird die Planungsskizze vorgestellt. Bei direkter mehrheitlicher Zustimmung bzw. bei angenommener Planänderung erfolgt die Umsetzung. Bei Ablehnung eine Überarbeitung und neue Vorstellung während einer dritten Beteiligungsveranstaltung.

b.) Ersatz bzw. Austausch einzelner Geräte

Eine Beteiligung im Rahmen von Planungstreffen für einzelne Spielgeräte ist sicherlich zu aufwändig. Stattdessen sollte den Nutzern der Spielplätze die Möglichkeit gegeben werden per Mail ganzjährig Ihre Wünsche und Vorstellungen zu äußern. Diese werden gesammelt und ausgewertet und fließen bei einer anstehenden Veränderung des Spielplatzes mit ein. Adressat für die Mails ist die Jugendhilfeplanung. Um über die Möglichkeit zur Partizipation zu informieren erfolgt eine Pressemitteilung bzw. Bekanntmachung über die Internetseite der Stadt Bornheim. Zudem muss auf jedem Spielplatz ein Zusatzschild mit den dementsprechenden Informationen angebracht werden.

Zudem kann im Vorfeld bei einem geplanten Austausch eine Abfrage auf dem Spielplatz unter den Nutzern erfolgen.

1.4.2 Spielplätze in Neubaugebieten

Mit der Schaffung neuer Baugebiete werden Investoren vertraglich dazu verpflichtet, die Errichtung und Gestaltung neuer Spielplätze in die Planung mit einzubeziehen. Da dies vor Einzug der neuen jungen Bewohner geschieht, gestaltet sich eine Beteiligung dieser als schwierig.

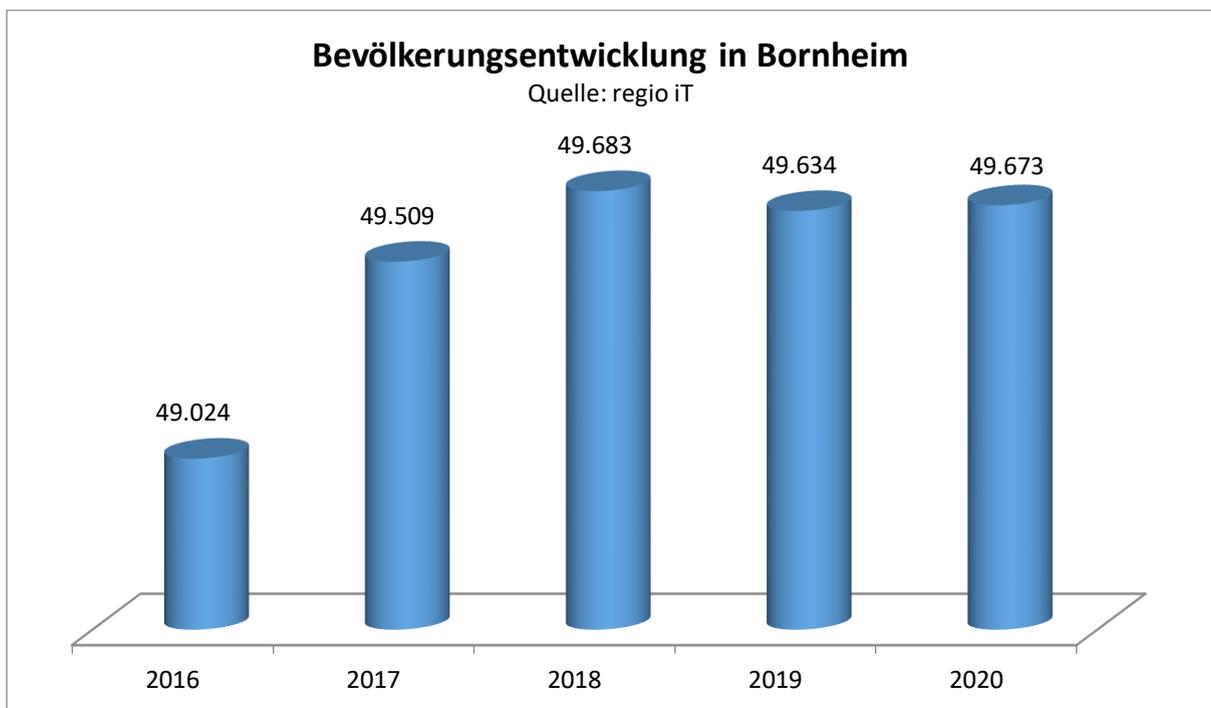
Eine Möglichkeit der Beteiligung ist, über den Investor an die zukünftigen Bewohner heranzutreten und zu einer Beteiligungsveranstaltung wie oben beschrieben einzuladen. Flankiert wird diese Maßnahme mit einer Pressemitteilung und der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bornheim.

2. Statistik und Bestandsanalyse

2.1 Einwohnerdaten und demografische Entwicklung in der Stadt Bornheim

Zur Ermittlung der Einwohnerzahlen und der demografischen Entwicklung in der Stadt Bornheim sind Daten von der regio iT und dem Statistikamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen (NRW) – IT.NRW“ verwendet worden. Über die Daten der regio iT sind zielgruppen- und ortsspezifische Analysen möglich, wohingegen Angaben bezüglich der Bevölkerungsentwicklung lediglich über das Statistikamt „IT.NRW“ zu beziehen sind.

Die folgende Abbildung verdeutlicht, dass die Bevölkerung in der Stadt Bornheim in den letzten drei Jahren fast gleichgeblieben ist. Am 31. Dezember 2020 verfügt die Stadt Bornheim demnach über 49.673 Einwohner.



Die primäre Zielgruppe von Spielplätzen sind natürlich Kinder. Daher ist es wichtig, bei einer Bestands- und Bedarfsanalyse einen Schwerpunkt auf die Altersstruktur in den einzelnen Ortschaften zu richten.

Ortschaft	Gesamt- einwohner	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-10 Jahre	10-14 Jahre	0-14 Jahre
Bornheim	8.155	231	277	294	373	1.175
Brenig	2.321	62	55	74	92	283
Dersdorf	1.240	48	31	37	33	149
Hemmerich	1.545	39	54	67	76	236
Hersel	4.725	118	119	187	236	660
Kardorf	2.163	87	105	94	96	382
Merten	5.587	153	177	226	264	820
Roisdorf	6.067	169	173	227	294	863
Rösberg	1.503	42	45	62	49	198
Sechtem	5.349	137	119	151	228	635
Uedorf	901	21	28	36	47	132
Walberberg	4.721	79	130	164	223	596
Waldorf	3.425	93	101	112	141	447
Widdig	1.971	69	46	65	89	269
Gesamt	49.673	1.348	1.460	1.796	2.241	6.845

Demnach verfügt die Ortschaft Bornheim über 1.175 Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren. Gemessen an den absoluten Kinderzahlen stellt dies den höchsten Wert dar - gefolgt von den Ortschaften Roisdorf (863 Kinder), Merten (820 Kinder), Hersel (660 Kinder) und Sechtem (635 Kinder).

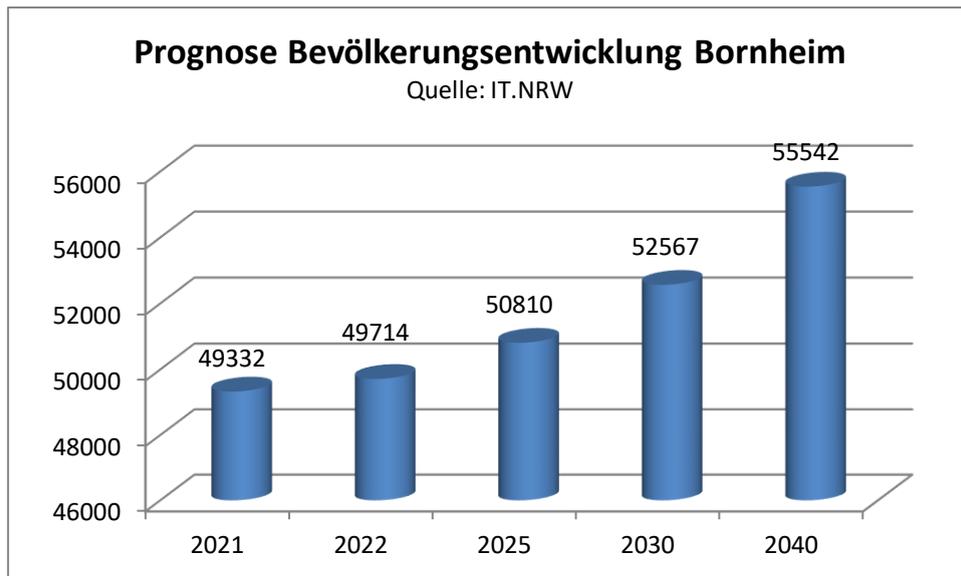
Stellt man den Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren nun der Gesamteinwohnerzahl der Ortschaft gegenüber, erhält man als Berechnungsergebnis den Prozentanteil der Kinder für diese Ortschaft.

Ortschaft	Gesamt- einwohner	Kinder 0-14 Jahre	Prozentualer Anteil Kinder
Bornheim	8.155	1.175	14,41%
Brenig	2.321	283	12,19%
Dersdorf	1.240	149	12,02%
Hemmerich	1.545	236	15,28%
Hersel	4.725	660	13,97%
Kardorf	2.163	382	17,66%
Merten	5.587	820	14,68%
Roisdorf	6.067	863	14,22%
Rösberg	1.503	198	13,17%
Sechtem	5.349	635	11,87%
Uedorf	901	132	14,65%
Walberberg	4.721	596	12,62%
Waldorf	3.425	447	13,05%
Widdig	1.971	269	13,65%
Gesamt	49.673	6.845	13,78%

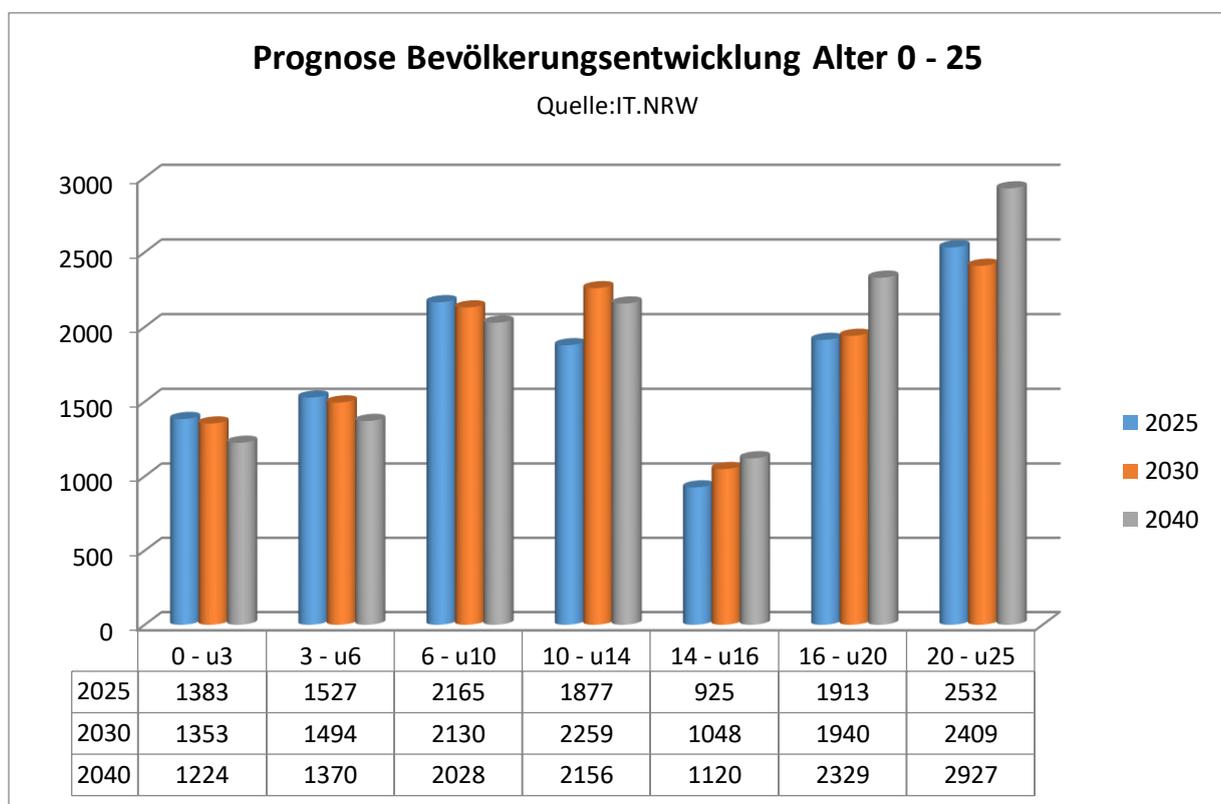
Der Mittelwert des Kinderanteils für alle Ortschaften beträgt 13,78 Prozent. Erhebliche Über- oder Unterschreitungen sind nicht festzustellen, sondern es kann ein relativ ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der örtlichen Kinderzahlen diagnostiziert werden. Der höchste prozentuale Kinderanteil besteht bei den Ortschaften Kardorf (17,66 Prozent) und Hemmerich (15,28 Prozent); die größte Unterschreitung des Mittelwertes bei den Ortschaften Sechtem (11,87 Prozent) und Dersdorf (12,02 Prozent).

Demografische Entwicklung in der Stadt Bornheim

Für die nächsten Jahre wird für die Gesamtbevölkerung Bornheims ein Wachstum prognostiziert. Laut dem Statistikamt IT.NRW soll die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 auf 52.567 Einwohner steigen, was bezugnehmend zum Bevölkerungsstand 31.12.2020 ein Wachstum der Einwohnerzahlen um ca. 5,5 Prozent bedeutet.

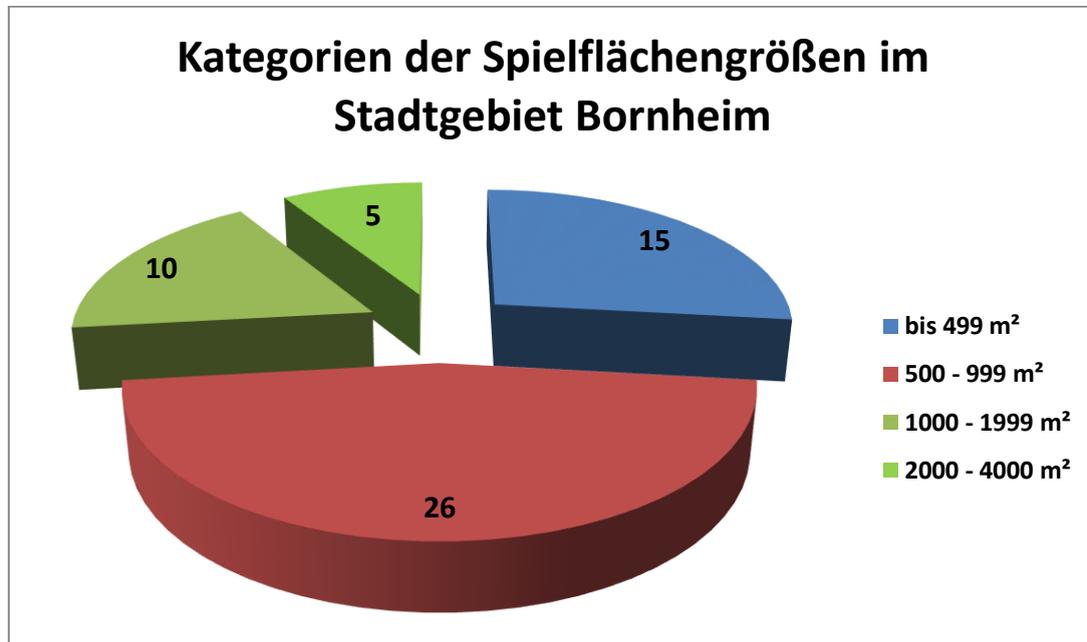


Zu beachten ist jedoch, dass die Bevölkerungszunahme – wie der unteren Darstellung „Prognose Bevölkerungsentwicklung Alter 0 - 25“ zu entnehmen ist – nicht die jüngeren Altersgruppen betrifft, sondern in diesen Alterssegmenten ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist.



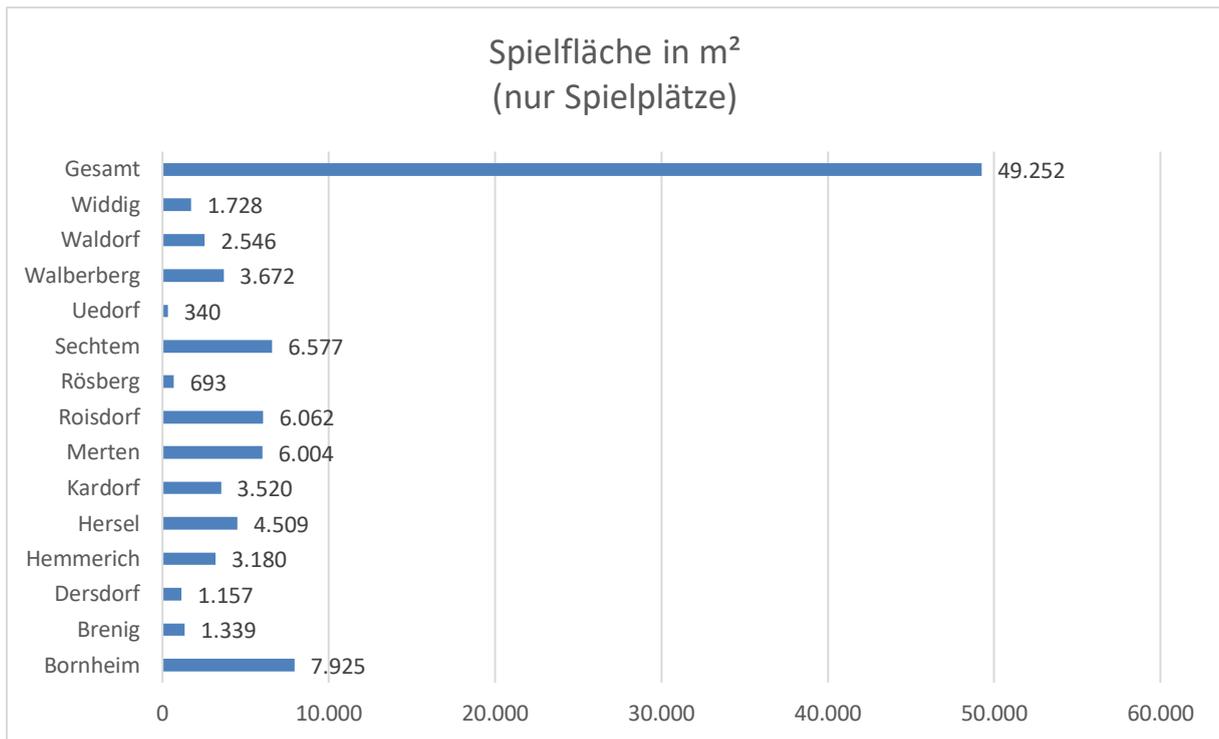
2.2 Allgemeine Dokumentation und Analyse des Spielflächenbestandes

Insgesamt verfügt die Stadt Bornheim über 56 offizielle Spielflächen. In dieser Auflistung sind neben Spiel- und Bolzplätzen auch eine Spielwiese und eine Skateanlage aufgeführt.



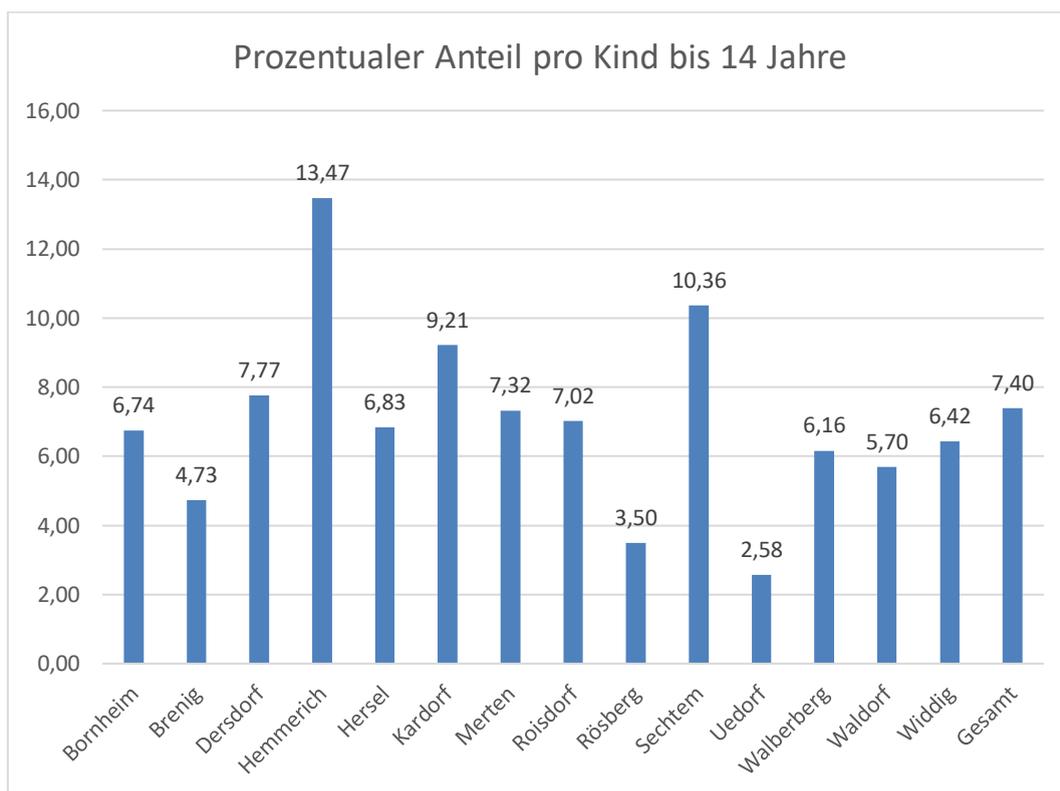
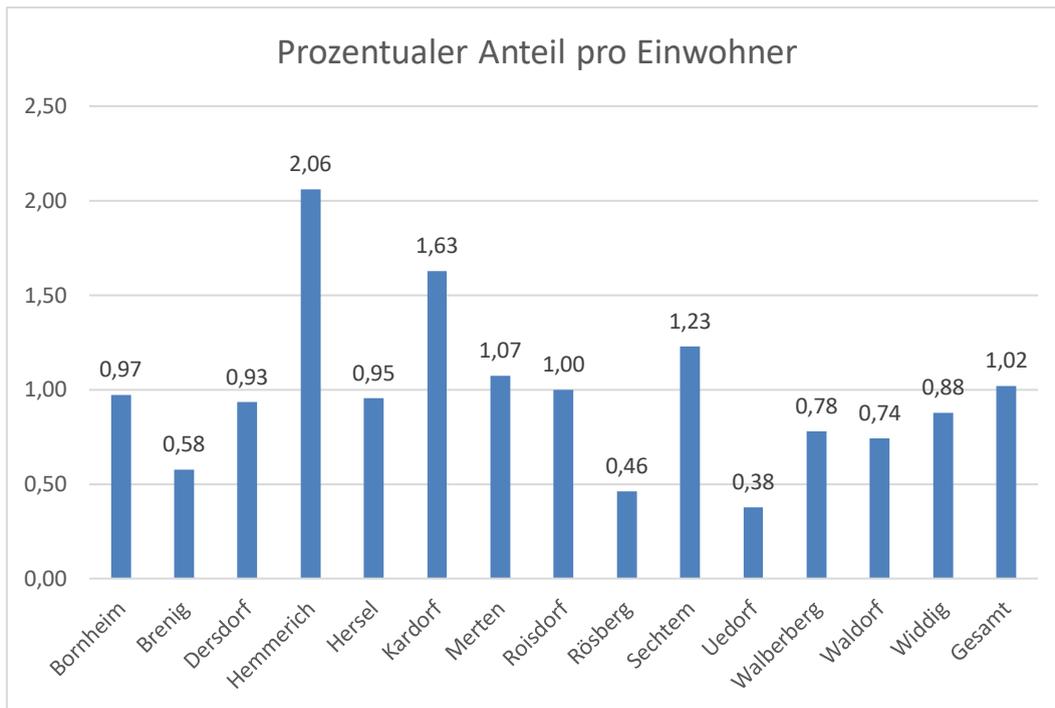
Dabei liegt die Größe eines Spielplatzes überwiegend zwischen 500 und 999 m² (Anzahl = 22 Spielflächen). Bei den 5 größten Spielflächen, die eine Fläche von 2000 bis 4000 m² umfassen können, handelt es sich vorrangig um Bolzplätze bzw. eine Kombination aus Spiel- und Bolzplatz. Als die größten Spielplätze im Stadtgebiet - d.h. die Spielplätze mit der größten Nutzungsfläche ohne Bolzplätze - sind die Spielplätze „Maaßenstraße“ in Hemmerich und der Spielplatz „Europaring“ in Sechtem zu nennen sowie Am Sommersberg in Merten.

Unter Punkt 7 befindet sich eine Übersicht aller Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Bornheim. Anhand dieser Tabelle ist eine Gesamtsumme an Spielflächen in den jeweiligen Ortschaften errechnet worden. Sonstige Spielflächen wie Schulhöfe, Waldgebiete, Spielstraßen usw. sind in diese Berechnung nicht mit eingeflossen.



Demnach verfügen die Ortschaften Bornheim, Sechtem, Roisdorf und Merten über den größten Spielflächenanteil, wohingegen in den Stadtteilen Uedorf, Rösberg, Dersdorf und Brenig mit jeweils einem vorhandenen Spielplatz die geringsten Spielflächen zu verzeichnen sind.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Ortschaften herstellen zu können, ist die errechnete Spielflächengesamtgröße einer Ortschaft ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt worden. Als Ergebnis erhält man die Spielfläche in m² pro Einwohner. Diese Berechnung ist zum einen für die gesamte Bevölkerung als auch für die Kinder (0 bis 14 Jahre) im jeweiligen Stadtteil durchgeführt worden.



Die Abbildungen belegen, dass die Stadtteile Hemmerich, Sechtem und Kardorf - sowohl bezogen auf die gesamte Einwohnerzahl als auch bezogen auf die Vergleichsgröße „Einwohner bis 14 Jahre“ – über die meiste Spielfläche pro Einwohner verfügen. Der geringste Spielflächenanteil pro Einwohner ist dahingegen für die Ortschaften Uedorf und Rösberg berechnet worden.

2.3 Exkurs: Schulhöfe als Spielmöglichkeit

Um eine umfassende Bewertung der Spielmöglichkeiten in einem Stadtteil vornehmen zu können, sollten Spielflächen neben den offiziellen Spielplätzen in den Blick genommen werden. Daher wird an dieser Stelle auf die *Schulhöfe* in den jeweiligen Ortschaften hingewiesen.

Hierbei gilt zu beachten, dass auf einigen Schulhöfen keine Spielgeräte vorhanden sind. Außerdem stehen nicht alle Schulhöfe kontinuierlich zur freien Verfügung, weil diese am Nachmittag geschlossen sein können. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Größe und die Verfügbarkeit der jeweiligen Schulhöfe:

Schulart	Name der Schule	Größe des Schulhofes	Anmerkung
Kath. Grundschule Bornheim	Johann-Wallraf-Schule	2.288 m ²	
Kath. Grundschule Roisdorf	Sebastian-Schule	2.065 m ²	keine Spieleinrichtungen; nachmittags geschlossen
Europaschule Bornheim	Europaschule		siehe Spielplatzübersicht
Gymnasium Roisdorf	Alexander-von-Humboldt		keine Spieleinrichtungen; nachmittags geschlossen
Gem.-Grundschule Waldorf	Nikolaus-Schule	467 m ²	keine Spieleinrichtungen; nachmittags geschlossen
Kath. Grundschule Merten	Martinus-Schule	1.340 m ²	keine Spieleinrichtungen; nachmittags geschlossen
Gesamtschule Bornheim	Heinrich-Böll-Gesamtschule		siehe GS Martinus-Schule; hinterer Bereich am Wochenende geschlossen
Gem.-Grundschule Rösberg	Markus-Schule	770 m ²	
Kath. Grundschule Walberberg	Thomas-von-Quentel-Schule	1.242 m ²	keine Spieleinrichtungen; nachmittags geschlossen
Gem.-Grundschule Sechtem	Wendelinus-Schule	2.870 m ²	
Förderschule Uedorf	Bornheimer Verbundschule	1.338 m ²	
Gem.-Grundschule Hersel	Herseler-Werth-Schule	2.768 m ²	
Ursulinenschule Hersel			Privatschule

3. Individuelle Betrachtung aller Bornheimer Spiel- und Bolzplätze

Die vorliegende Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes „Spielflächen in Bornheim – Bestand, Bedarf und Entwicklung“ betrachtet und analysiert alle Spielplätze im Stadtgebiet. Informationen über die Verteilung der Spielplätze innerhalb der Stadt Bornheim sind den Übersichtskarten zu entnehmen. Ferner ist für jeden Spielplatz (ohne Spielwiesen und Skateanlagen) ein kurzer Steckbrief erstellt worden, in dem die Größe des Platzes und die Ausstattung benannt wird.

Gemäß dem seit über 46 Jahren gültigen Runderlass des Innenministers (Rd.Erl. d. Innenministers v. 31.7.1974-VC2-901.11; Fassung vom 01.03.2003, Geltungsbereich: öffentliche Spielplätze) werden 3 Spielbereichs-Kategorien unterschieden.

- Spielbereiche der Kategorie A:

Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen – auch für Erwachsene – möglich sein. Sie sollen eine Spielfläche von mindestens 1.500 m² Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Spielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen in Kauf genommen werden.

Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 % bis 60 % der gesamten Spielfläche des Gemeindegebietes entfallen.

- Spielbereiche der Kategorie B:

Spielbereich B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlaubnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 m² betragen und die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten.

Etwa 20 % bis 50 % der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche der Kategorie B entfallen.

- Spielbereich der Kategorie C:

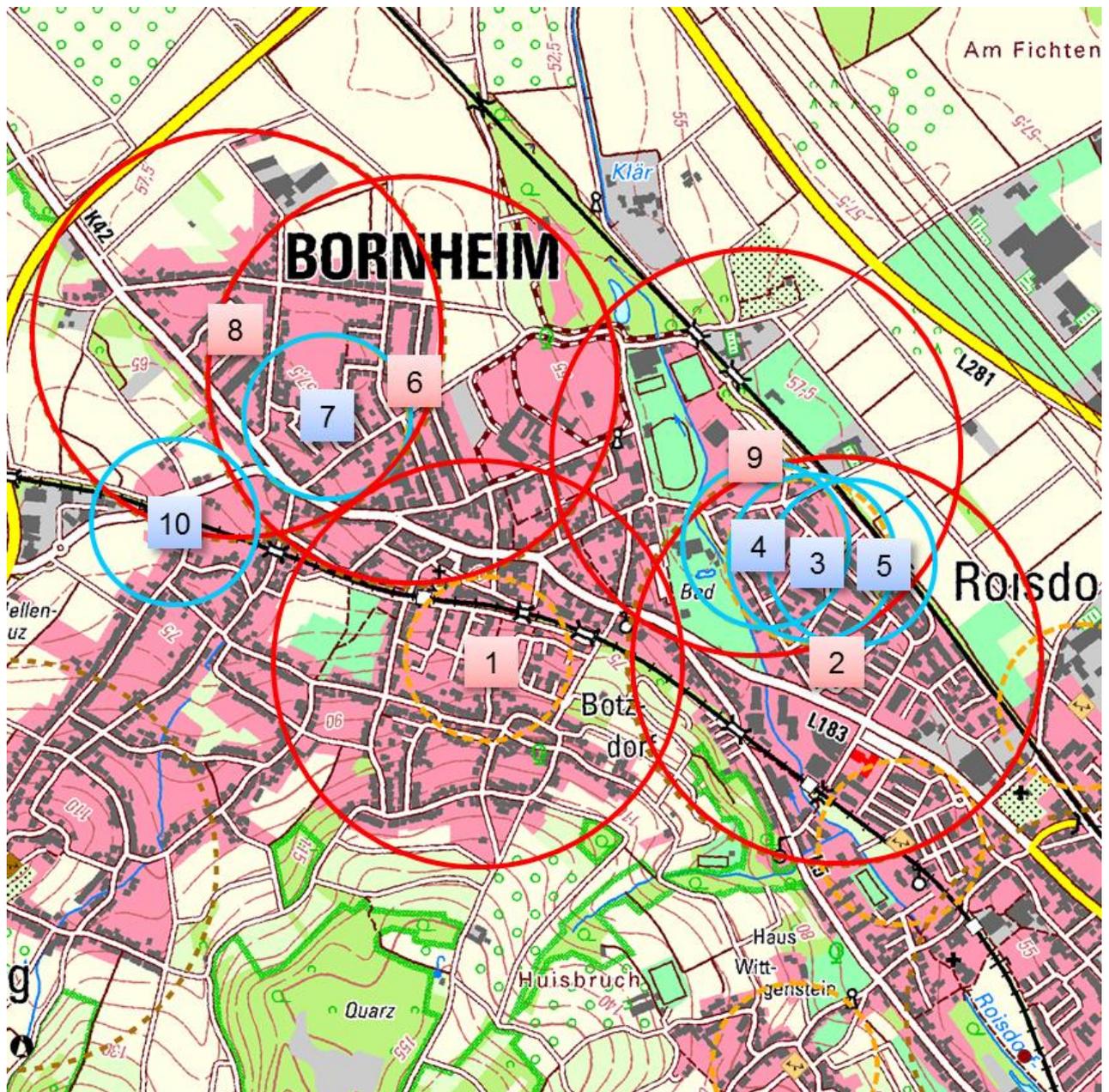
In der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche der Kategorie C zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen aufweisen und Flächen für Bewegungs-

und Ballspiele erhalten. Die Spielfläche soll eine Mindestgröße von 60 m² nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 100 m in der Regel nicht überschreiten. Etwa 20 % der Gesamtflächen des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche der Kategorie C entfallen.

Da viele Spielplätze in Bornheim nicht nur einer Kategorie zuzuordnen sind, sondern eine Mischung aus AB, BC bzw. ABC darstellen sind auf den folgenden Karten lediglich zwei Entfernungsradien eingezeichnet worden. Der rote gilt für die Kategorien A und B, der blaue für die Kategorien B und C.

3.1 Sozialraum Bornheim-Roisdorf-Brenig

Ortschaft Bornheim



1 = Profffläche

2 = Knippstraße

3 = Kantstraße

4 = Leibnizstraße

5 = Schlegelstraße

6 = Zehnhoffstraße

7 = Schonewegstraße

8 = Unter der Windmühle

9 = Skateanlage/Europaschule

10 = Zur Bornheimer Mühle

Name des Spielplatzes: Profffläche				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	720	X		Wellen-Hangrutsche, Kletterparcour, Sandkasten, Nestschaukel, Sandkasten, Bank, Spielplatzschild, 3 Abfallbehälter, 2 Bänke, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Knippstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
2	2.116	X	X	Kletterpyramide, Doppelschaukel, Slackline, Kleinspielanlage, Wippe, Jugendbank, 2 Bänke, 3 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Kantstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
3	300	X		Sandturmkombination, Tisch-Hocker-Kombination, 2 Bänke, 3 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche Pflasterweg, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Leibnizstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
4	260	X		Kletterturmkombination, Kleinkinderspieleinrichtung mit Rutsche, Bank, Tisch, Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche Pflasterweg, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Schlegelstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
5	179	X		kleine Hangrutsche, Spielhaus, Bank, Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Stabgitterzaun, Verkehrsfläche Pflasterweg, Vegetationsfläche Brombeersträucher

Name des Spielplatzes: Zehnhoffstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
6	1.573	X		Tischtennisplatte, Basketballkorb, Spielhaus, Hangrutsche, Doppelschaukel, Balanciering, 3 Bänke, Tisch, 3 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche/ Spielfläche

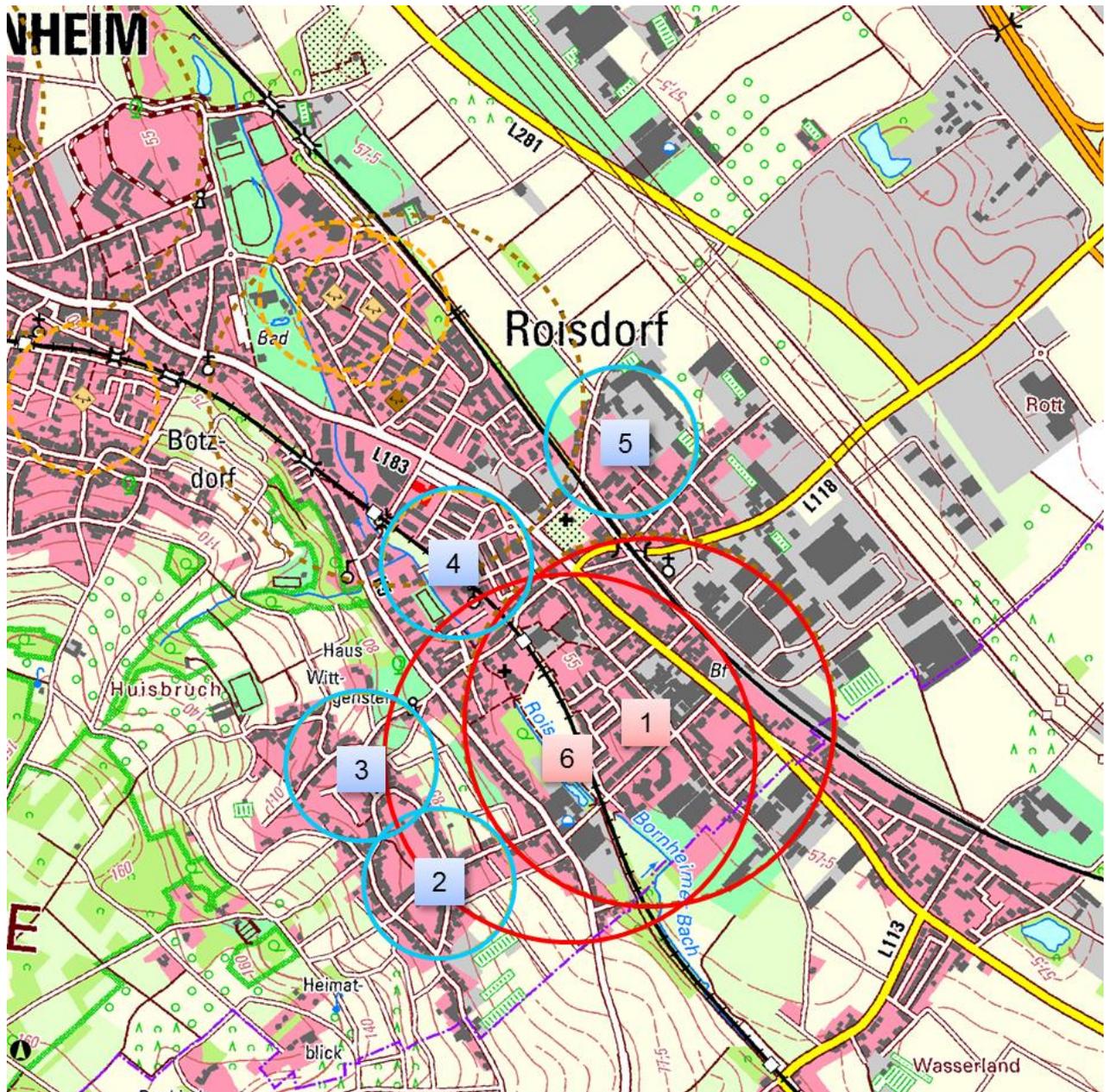
Name des Spielplatzes: Schonewegstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
7	209	X		Spielschiff, Stehwippe, Haus auf Stelzen, Bank, Stabgitterzaun, Abfallbehälter, Spielplatzschild, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Unter der Windmühle				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
8	333	X		Nestschaukel, Spielhaus mit Rutsche, 6-eckiges Klettergerüst, Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche, Bank

Name der Spielfläche: Skateanlage/Europaschule				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
9	1.968	X		Skateanlage, Älterer und neuer Bolzplatz sowie ein neu angelegter Trimpfad, Boulderanlage, 2 Tischtennisplatten, Basketballkorb

Name der Spielfläche: zur Bornheimer Mühle				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
10	255	X	X	Wippe, Sandkasten, Kletterturnkombination, Doppelschaukel, 2 Bänke, Abfallbehälter, Spielplatzschild, synthetischer Fallschutz mit Shockpads, Stabgitterzaun, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Ortschaft Roisdorf



1 = Friedrichstraße

2 = Annastraße

3 = Dietkirchener Hof

4 = Alter Weiher/An der Wolfsburg

5 = Koblenzer Straße

6 = Auf der Lüste
(Bolzplatz + Boulebahn)

Name des Spielplatzes: Friedrichstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	633	X		Drehkarussell, Doppelschaukel, Nestschaukel, Spielturnanlage, Spielhaus, Halli-Galli Drehkarussell, 2 Bänke, Tisch, 2 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Annastraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
2	304	X		Wipptier, Spielkombination mit zwei Schaukeln, Wippe, 2 Bänke, Tisch, 2 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

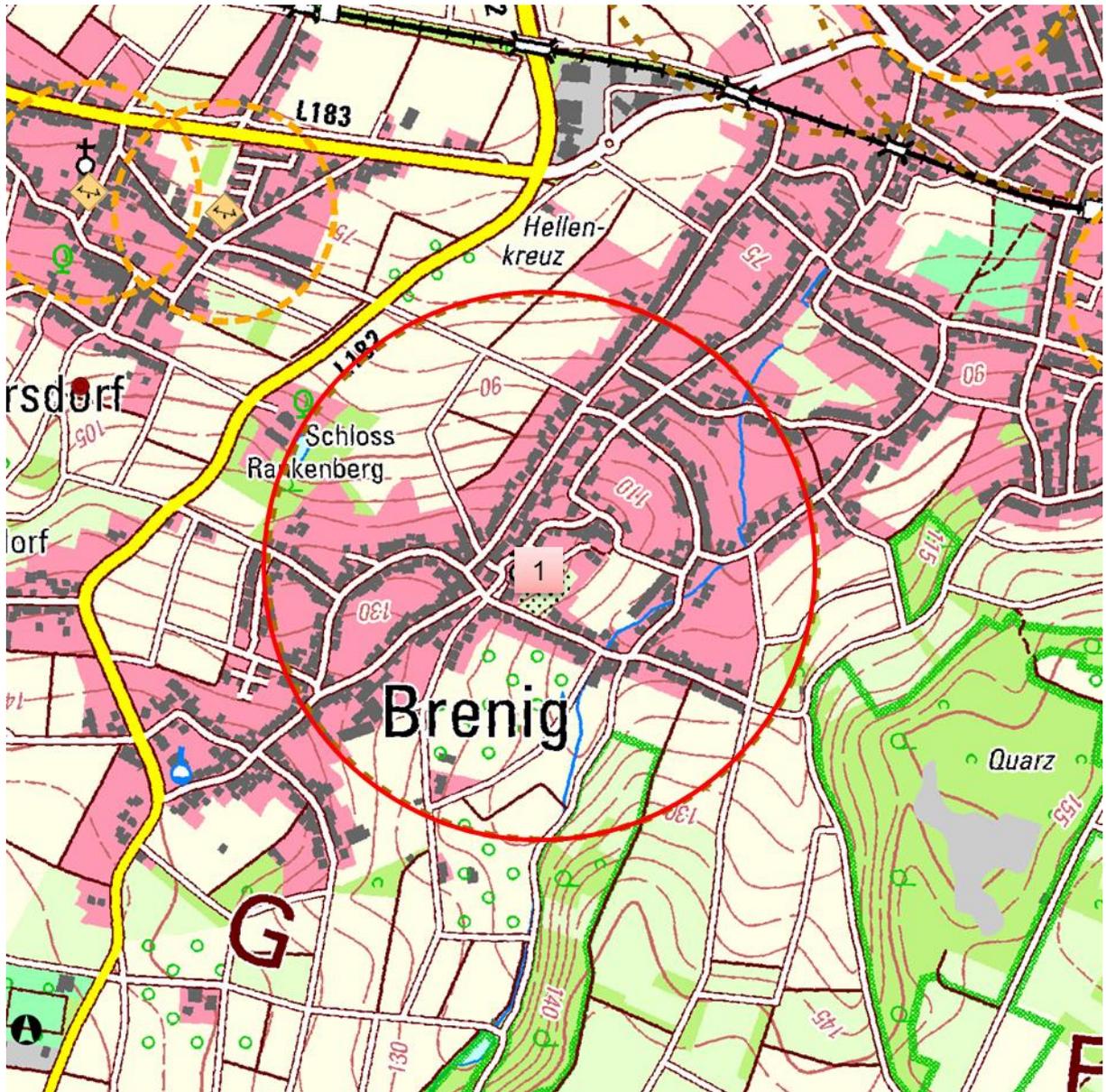
Name des Spielplatzes: Dietkirchener Hof				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
3	283	X		Seilrutsche, Stehwippe, Netzkletteranlage, Bank, Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Perlkies, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Alter Weiher/An der Wolfsburg				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
4	952	X		Wippe, Spieltunnel, Ritter-Drehkarussell, kleines Spielhaus, kleine Nestschaukel, Turmkombination, Kleinkinder Schaukel, 3 Bänke, Tisch, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche Eingangsbereich

Name des Spielplatzes: Koblenzer Straße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
5	341	X		Spielhaus, Spielturnanlage mit Doppelschaukel, 2 Bänke, Tisch, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Verkehrsfläche

Name des Spielplatzes: Auf der Lüste				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
6	3.549		X	Bolzplatz + Boulebahn, Spielwiese

Ortschaft Brenig

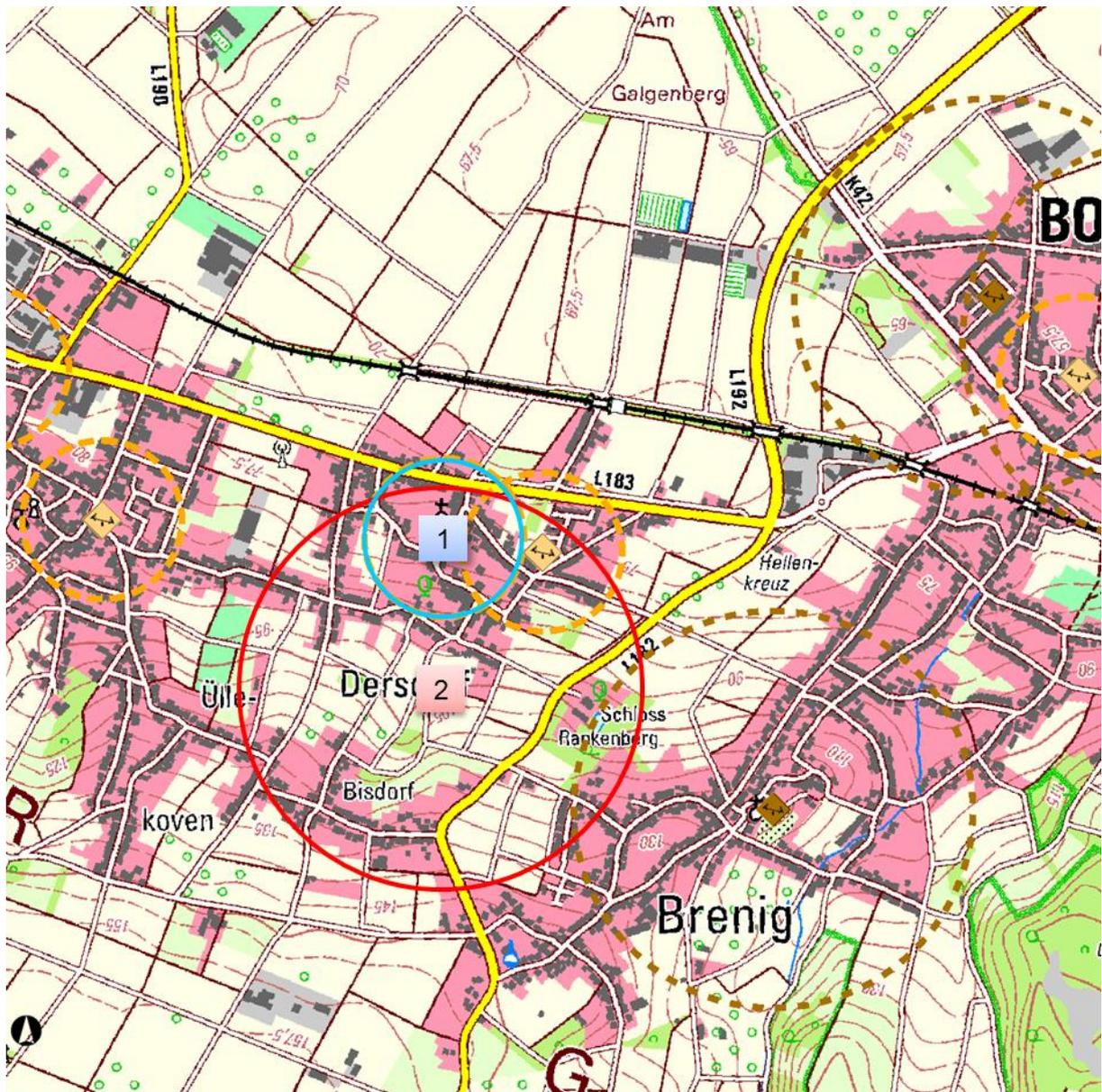


1 = Haasbachstraße

Name des Spielplatzes: Haasbachstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	1.339	X		Spielturmanlage mit Doppelschaukel, Wippe, Spielhaus auf Stelzen mit 2 Verbindungsbrücken, Spielhaus auf Stelzen, Drehkarussell, Sandkasten, 4 Bänke, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

3.2 Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf

Ortschaft Dersdorf



1 = August-Macke-Straße

2 = Wirtschaftsweg Bisdorfer Bruch

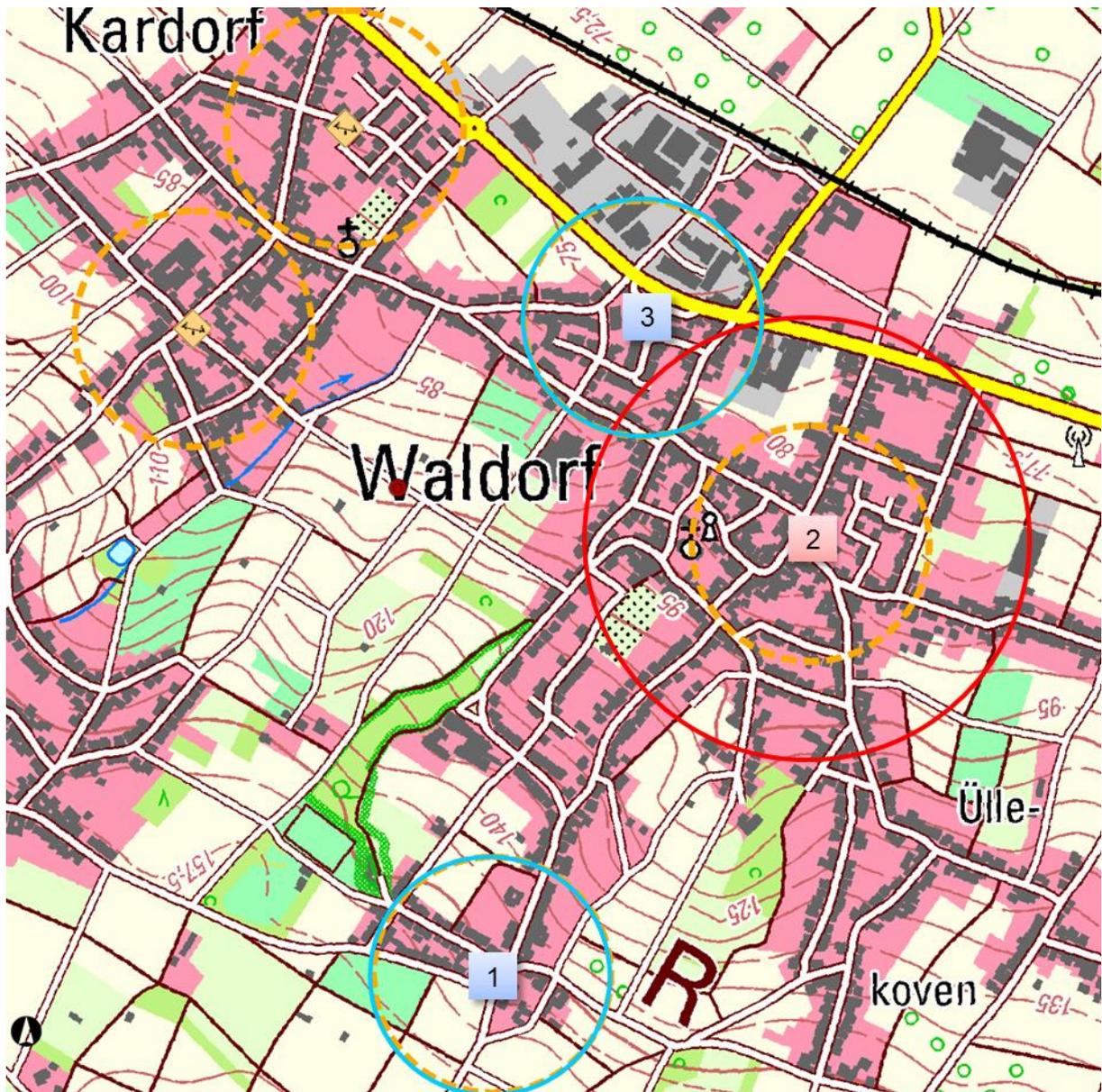
Name des Spielplatzes: August-Macke-Straße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	805	X		Spielturm, Sandkasten, Wipptierchen, Wackelbalken, 3 Bänke, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vergetationsfläche, Kleinkinderschaukeleinrichtung

Name des Spielplatzes: Wirtschaftsweg Bisdorfer Broich				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
3	1.916		X	Bolzplatz

Empfehlung an den Ausschuss

Aufgrund des Wegfalls der öffentlichen Spielfläche an der August-Macke-Str. empfiehlt das Fachamt 12 eine grundlegende Ertüchtigung der öffentlichen Spielfläche in der Albertus-Magnus-Straße.

Ortschaft Waldorf



1 = Straufsberg

2 = Schmiedegasse

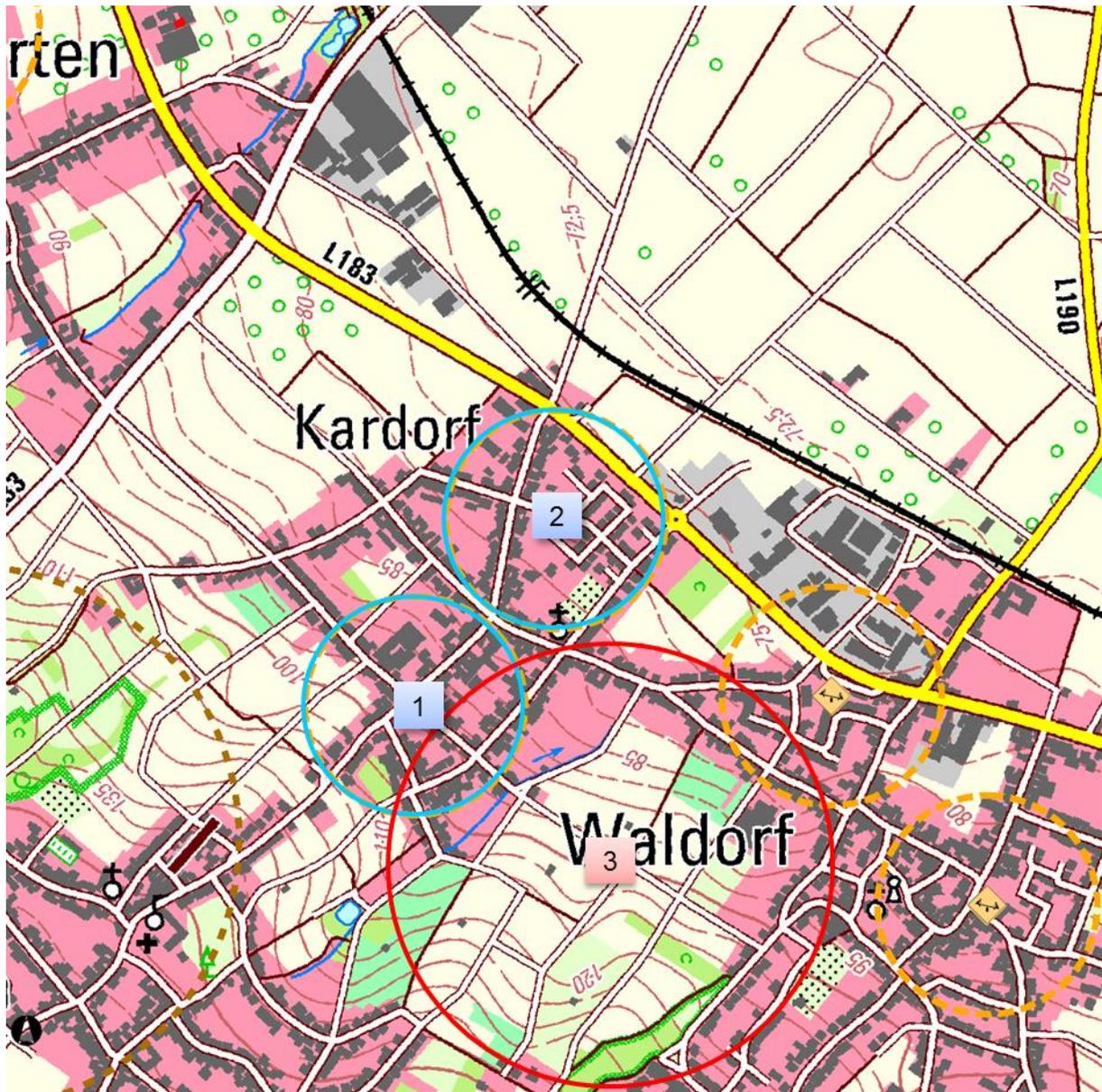
3 = Am Vogtshostert

Name des Spielplatzes: Straufsberg				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	720	X		Wipptier; Karussell; Spiel- und Kletterkombination mit Rutsche; kleine Kletterpyramide

Name des Spielplatzes: Schmiedegasse				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
2	929	X		Kletterturmanlage groß, Spielturn klein, Drehkarussell, Schaukelkombination, 2 Wipptiere, Bodentrampolin, diverse Kleingeräte, Boulebahn 6 Bänke, 2 Tische, 3 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Drahtzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Am Vogtshostert				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
3	897	X		Doppelschaukel, Wippe, Tischtennisplatte, Netzlandschaft, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Perkies, weitere Fallschutzfläche, Verkehrsfläche Pflasterweg, Vegetationsfläche

Ortschaft Kardorf



1 = Schulstraße

2 = Schelmenpfad I

3 = Wirtschaftsweg Keimerstraße
(Bolzplatz)

4 = Schelmenpfad II

Name des Spielplatzes: Schulstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	631	X		Kleine Hangrutsche, Sandturmanlage, Kinder-Pavillon, Kletteranlage, 2 Bänke, 3 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

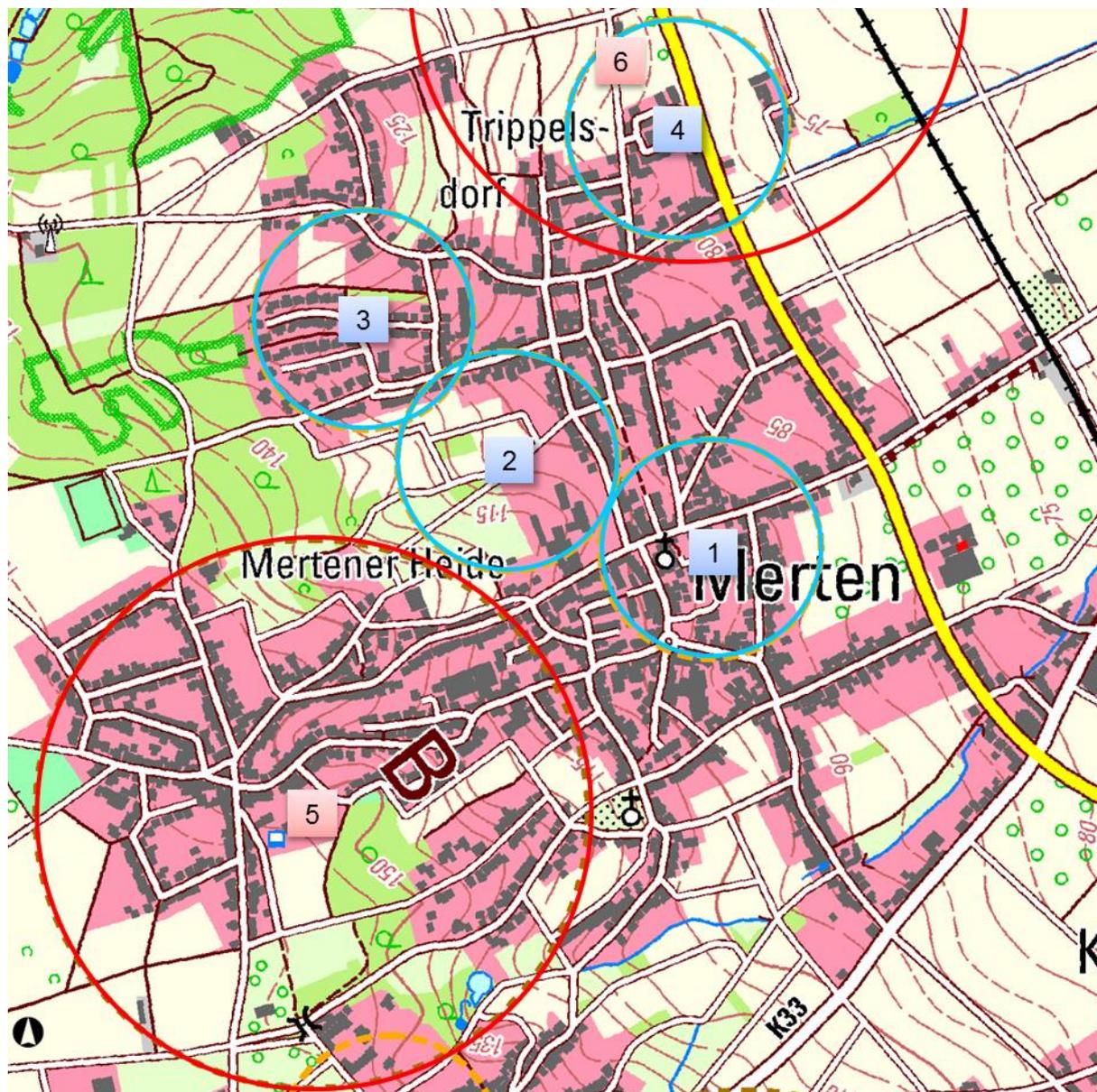
Name des Spielplatzes: Schelmenpfad				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
2	380	X		Doppelschaukel, Sandspielturm mit Rutsche; Spielturm mit Rutsche, Schaukel, 2 Bänke, 2 Abfallbehälter, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche Eingangsbereich

Name des Spielplatzes: Wirtschaftsweg Keimerstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
3	1.580		X	Bolzplatz

Name des Spielplatzes: Schelmenpfad II				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
4	929	X		Wackelpilz, Nestschaukel, Tunnel, Sandtisch, Kletterturmanlage, 4 Bänke, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitter, Fallschutz Sand, Synthetische Fallschutzfläche mit Shockpads, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

3.3 Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich

Ortschaft Merten



1 = Ferdinand-Rott-Straße

2 = Josefine-von-Boeselager-Straße

3 = Weierstraße

4 = Robert-Stolz-Straße

5 = Broichgasse

6 = Talstraße (Spielwiese)

Name des Spielplatzes: Ferdinand-Rott-Straße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	554	X		Kletterturm mit Balancierensemble, Bodentrampolin, Tunnel, Kleine Hangrutsche, 2 Steinbänke, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Josephine-von-Boeselager-Straße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
2	533	X		Doppelschaukel, Seilbahn, 2er-Flächen Trampolin, Wipptier, Kletterturmkombination, Bank, Abfall-Behälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Weiherstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
3	792	X		Spielhaus, Wippe, Nestschaukel, 3 Bänke, Halli-Galli-Turm, 4 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Jägerzaun, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche, Sandkasten und Hally Gally Seilkletterpyramide von der Schmiedegasse. Jägerzaun nicht mehr erlaubt. Austausch gegen Stabgitterzaun.

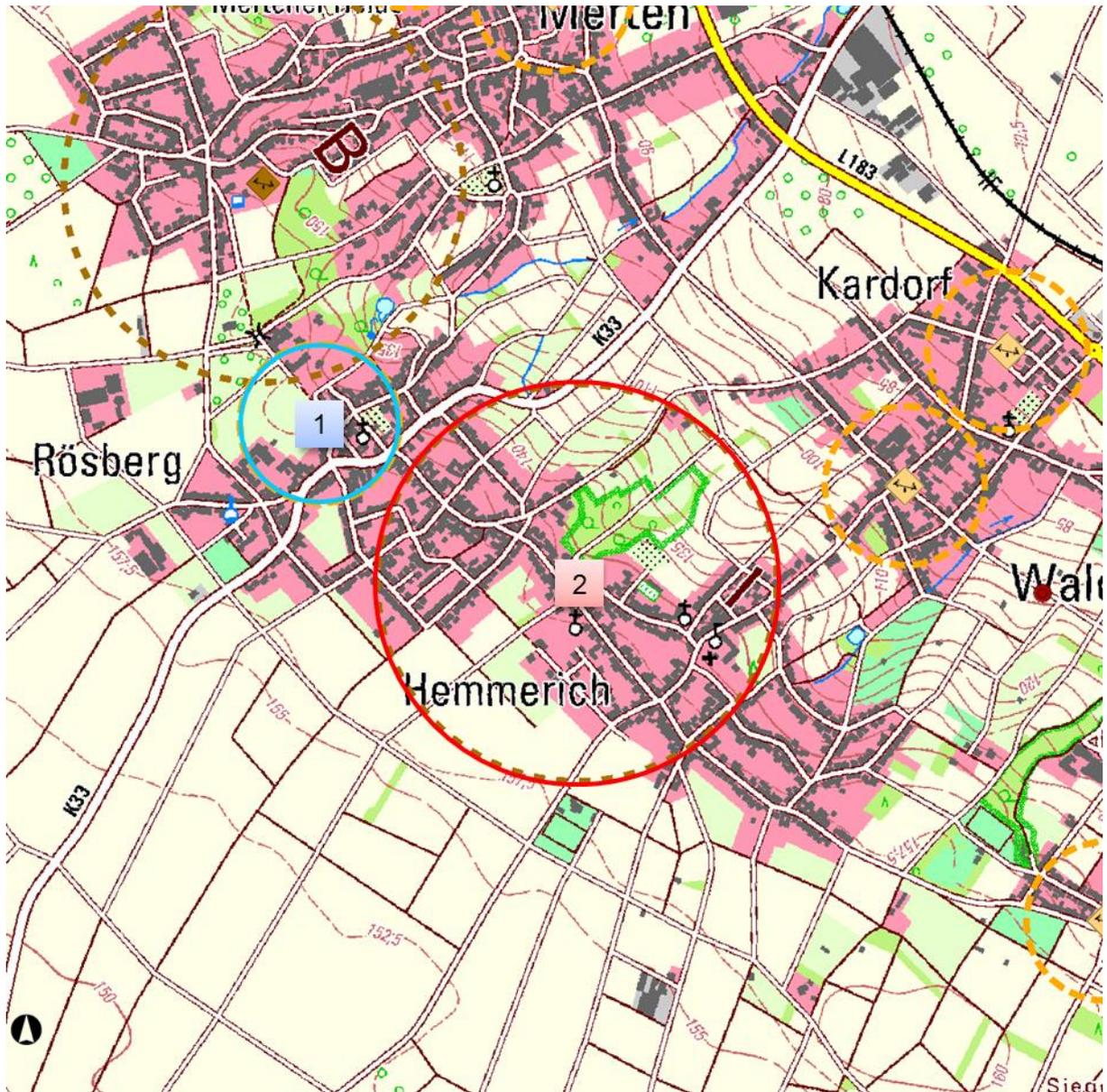
Nr. 3: Weiherstraße erfolgt zurzeit im Umbau, vollständige Ertüchtigung der Anlage.

Name des Spielplatzes: Robert-Stolz-Straße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
4	65	X		Kletteranlage, Sandspielgerät, Bank, Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche Eingang

Name des Spielplatzes: Broichgasse (Am Sommersberg)				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
5	3.200	X	X	Seilrutsche, Kletterturm, Tampenschaukel, Fußballplatz, Basketballplatz, Drehkarussell, 2 Bänke, 3 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Nr. 5: sollte ins Programm aufgenommen werden, da hohes Potential!
Hier könnte für **alle** Altersgruppen etwas geschaffen werden.

Ortschaft Rösberg und Hemmerich



1 = Von-Weichs-Straße

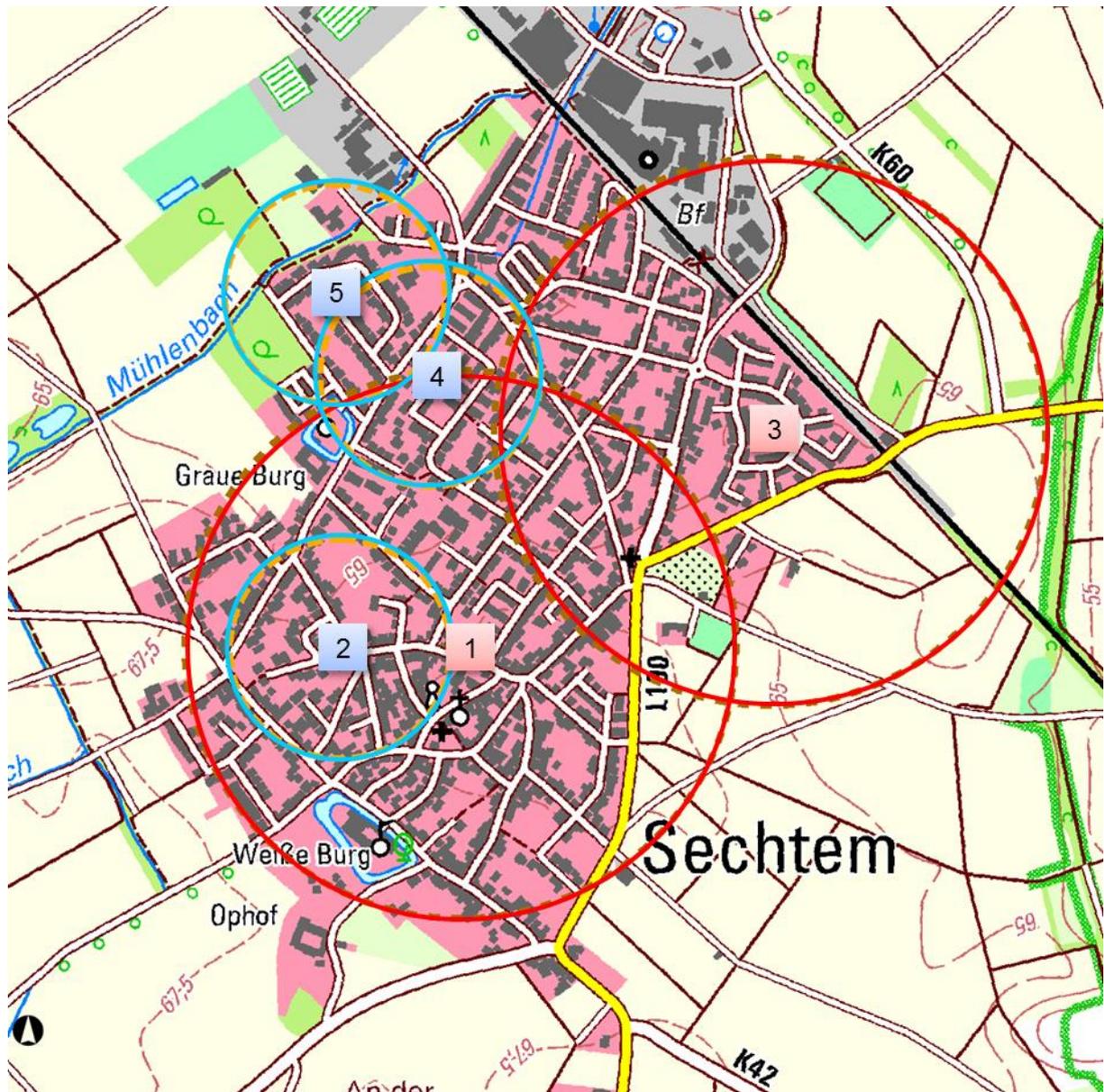
2 = Maaßenstraße / Rösberger Straße

Name des Spielplatzes: Von-Weichs-Straße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	693	X		Haus auf Stelzen, Doppelschaukel, Wippe, weiteres Spielgerät geplant, Netz-Kletterwürfel, Wipptier, Bank, Tisch-Hocker-Kombination, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Jägerzaun, Stabgitterzaun, Fallschutz Sand, Fallschutz Perlkies, Verkehrsfläche Sitzbereich, Vegetationsfläche,

Name des Spielplatzes: Maaßenstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
2	3.180	X		Netzdrehkarussell, Doppelschaukel, 2 Spielhaus auf Stelzen, Rutsche, Spielhaus, Wippe, Wasserspielgerät, Drehkarussell, kleiner Fußballplatz, Sandbagger, 4 Bänke, Runde Bank-Tisch-Kombination, 4 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Drahtzaun, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

3.4 Sozialraum Sechtem

Ortschaft Sechtem



1 = Berner Straße

2 = Kronprinzenstraße

3 = Europaring

4 = Weimarer Straße

5 = Grommeshofstraße

Name des Spielplatzes: Berner Straße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	1.412	X		Nestschaukel, Drehkarussell, Spielhaus, Wipptier, 2 Tischtennisplatten, Sandturmkombination, 2 Bänke, 3 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Kronprinzenstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
2	489	X		Turmkombination mit Schaukel, kleine Hangrutsche, Sandkasten, Spielhaus, Drehkarussell, 2 Bänke, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche Weg zum Spielplatz, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Europaring				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
3	2.709	X		Kletterturmanlage mit Schaukel, 2 Wipptiere, Tischtennisplatte, Spielhaus, Kletteranlage, 2 Sandtische, 3 Bänke, 3 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Weimarer Straße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
4	1.151	X		Großer Spielturm mit Rutschen, Schaukel, Drehkarussell, Tischtennisplatte, Sandkasten, 3 Bänke, 3 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Stabgitterzaun, Maschendrahtzaun, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

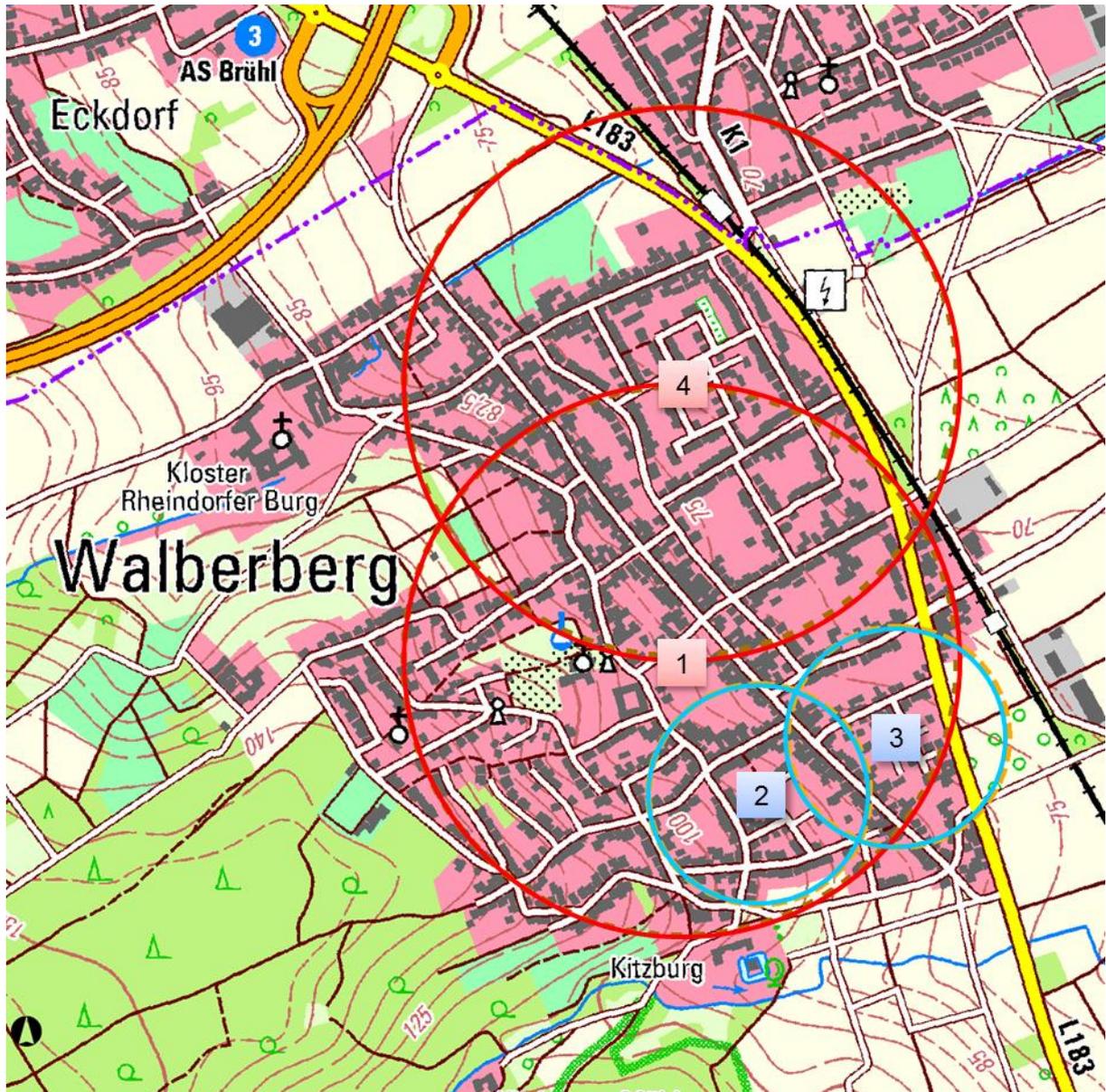
Name des Spielplatzes: Grommeshofstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
5	816	X		Nestschaukel, Wipptier, Drehkarussell, Spielhaus, Tretmobil, Baumstamm, Sandkasten, 3 Bänke, 3 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche,

Empfehlung an den Ausschuss

Für den Ortsteil Sechtem wird zurzeit vom Fachamt 7 eine geeignete Fläche gesucht, welche als Bolzplatz und Jugendtreff ausgebaut werden soll

3.5 Sozialraum Walberberg

Ortschaft Walberberg



1 = Kitzburger Straße / Frongasse

2 = Kräwinkel

3 = An der Bonnstraße

4 = Margaretenstraße

Name des Spielplatzes: Kitzburger Straße bzw. Walburgisstraße / Frongasse				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	1.883	X	X	2 Wipptiere, kleine Nestschaukel, 2 Häuser auf Stelzen, Boden Trampolin, Kletterberg, Kletterturm, Schachspiel, 2 Tischtennisplatten, 11 Bänke, 4 Jugendbänke, 4 Tische, 7 Abfallbehälter, 1 Abfallbehälter für Hundekot, 4 Spielplatzschilder, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

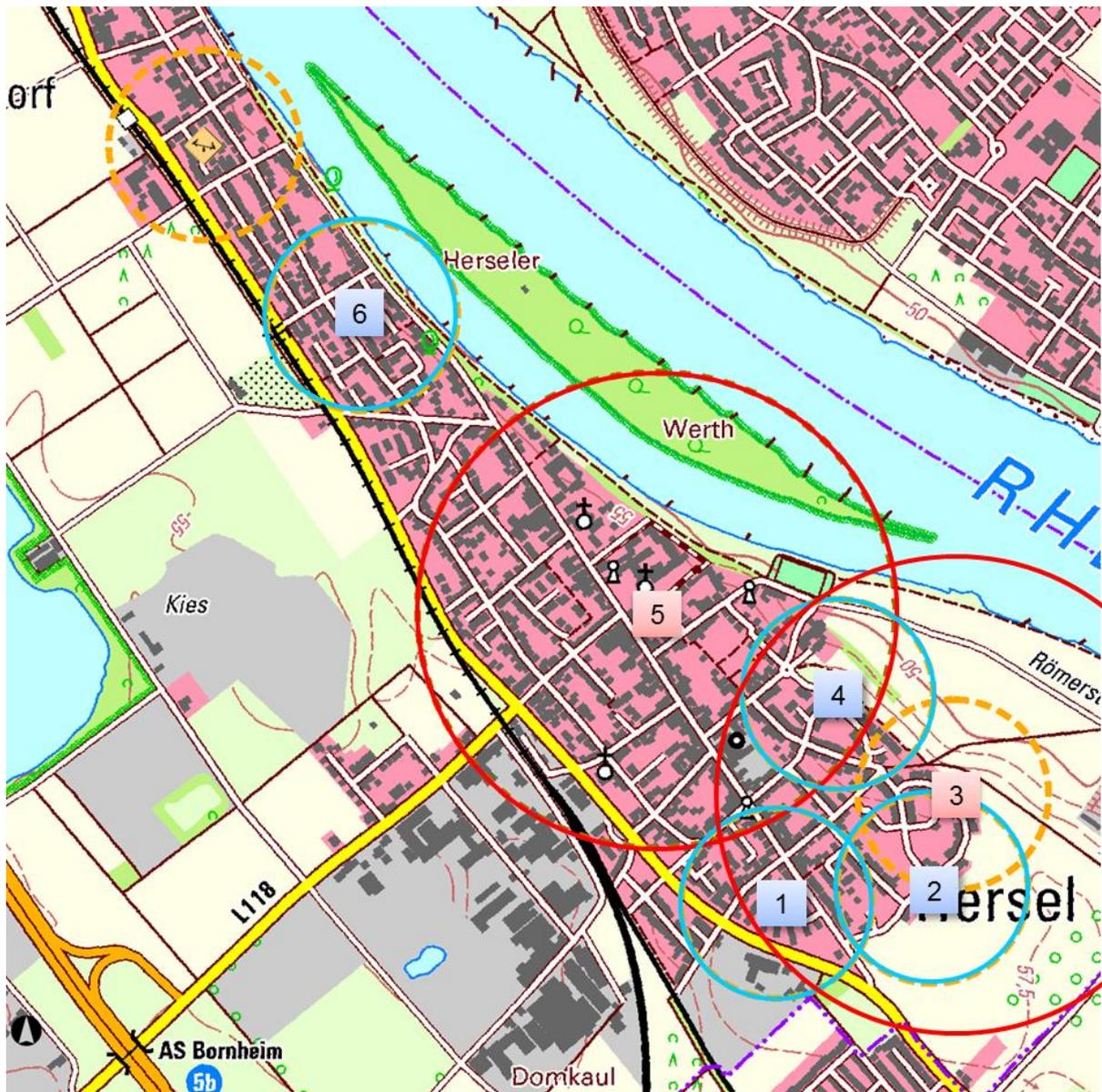
Name des Spielplatzes: Kräwinkel				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
2	393	X		Spiel- und Kletterturm mit zwei Rutschen; Nestschaukel; Wipptier, Boule Bahn, 2 Bänke, Spielplatzschild, Einfriedung Hecke, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: An der Bonnstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
3	330	X		Tischtennisplatte, Sandkasten, 2 Wipptiere, 2 Bänke, Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Margaretenstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
4	1.066	X		Doppelschaukel, Kletterturmkombination mit Rutsche, Netzlandschaft, Bank, Tisch, Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

3.6 Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Ortschaft Hersel



1 = Wöhlerstraße

2 = Ruhrstraße

3 = Rheindorfer Straße / Grünes C

4 = Donaustraße

5 = Fabriweg

6 = Mielweg

Name des Spielplatzes: Wöhlerstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	852	X		Spiel- und Kletterkombination mit Rutsche; Drehkarussell, Tischtennisplatte, Wipptier, Nestschaukel, 3 Bänke, 3 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche Eingangsbereich, Vegetationsfläche

Sollte ins Programm aufgenommen werden.

Name des Spielplatzes: Ruhrstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
2	460	X		Doppelschaukel, Sandbagger, Rutsche; Spiel- und Kletterkombination mit Rutsche, 2 Bänke, 3 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Rheindorfer Straße / Grünes C				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
3	895	X		4er-Flächen Trampolin, Holzklettergerüst, große Tampe-Schiffsschaukel, Jugendecke, Tischtennisplatte, Hangrutsche, 3 Bänke, 4 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, synthetische Fallschutzfläche mit Shockpads, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Donaustraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
4	631	X		Wippe, Nestschaukel, Kletterturm, 2 Bänke, Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Perlkies, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Fabriweg				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
5	1.164	X	X	Bolzplatz, Drehkarussell, Schienenrutschenanlage, Kletterparcour, Baumstamm, Bank-Tisch-Kombination, Bank, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, 2 Bolzplatzschilder, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Mielweg				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
6	507	X		Wippe, Spielhaus, Nestschaukel, Stelzenhaus mit Rutsche, Wipptierchen, 2 Bänke, Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Fallschutzfläche Perlkies, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Ortschaft Uedorf und Widdig



1 = Aggerstraße

2 = Alemannenweg

3 = Gotenweg / Lichtweg

Name des Spielplatzes: Aggerstraße				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
1	340	X		Wippe, Spielschiff, Spielturm mit Rutsche, Aussichtsturm mit Mastkorb, Mal-Tafel, Bank, Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche

Name des Spielplatzes: Alemannenweg				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
2	868	X		3er-Flächen Trampolin, Spielturmanlage, 2 Bänke, Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, Verkehrsfläche Eingangsbereich, Verkehrsfläche Weg zum Spielplatz, Vegetationsfläche

Nr.2: Sollte ins Programm aufgenommen werden.

Name des Spielplatzes: Gotenweg / Lichtweg, am Sportplatz				
Nr.	Fläche (m ²)	Spielplatz	Bolzplatz	Ausstattung
3	860	X		Nestschaukel, Hangrutsche, Haus auf Stein, Spielschiff, Orca-Drehkarussell, Hängematte, Seilrutsche, Insel, 4 Bänke, Tisch, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschild, Stabgitterzaun, Fallschutzfläche Sand, synthetischer Fallschutz mit Shock-Pads, Verkehrsfläche Wegführung zu Tunnel, Vegetationsfläche

4. Kriterien für Planung und Weiterentwicklung der Spielflächen

Eine zentrale Frage bezüglich der Entwicklung und Gestaltung der öffentlichen Spielflächen ist, wie die vorhandenen Investitionsmittel möglichst gerecht und transparent verteilt werden können. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine gerechte sozialräumliche Verteilung aufgrund der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Finanzmittel nur über einen Betrachtungszeitraum von mehreren Jahren möglich ist, weil in jedem Jahr gewisse Handlungsschwerpunkte (z.B. Umgestaltung eines Spielplatzes) gesetzt werden müssen. Im Wesentlichen werden Entscheidungen für Investitionen anhand der im Folgenden genannten Kriterien getroffen:

a) Investitionen aufgrund von Reparatur- und Mängelanzeigen

In nahezu jedem Jahr sind unvorhergesehene, kurzfristige Investitionen aufgrund von Vandalismus bzw. defekten Spielgeräten zu tätigen, die im Vorfeld nicht zu planen sind und bewirken, dass vorgeplante Investitionen erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können. Die Jahreshauptinspektionen und die jährliche Begehungen des Fachamtes 12 liefern hierbei Informationen über mögliche Spielgeräte, bei denen die erforderliche Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist und ein Austausch der Spielgeräte sinnvoll erscheint. Ebenso können Hinweise der Bevölkerung – nach vorheriger Prüfung durch die Verwaltung - dazu beitragen, dass neue Spielgeräte angeschafft werden.

Demnach sollen beispielsweise auf den Spielplätzen „Berner Straße“ in Sechtem, „Koblenzer Straße“ in Roisdorf oder „Wöhler Straße“ in Hersel ältere durch neue Spielgeräte zeitnah ersetzt werden. Dieses Kriterium („Investitionen aufgrund von Reparatur- und Mängelanzeigen“) besitzt bei der Planung oberste Priorität.

b) Investitionen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität von Spielplätzen

Für jedes Spielgerät gibt es einen explizit vorgeschriebenen Fallschutzbereich, der aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen eingehalten werden muss. Die Fallschutzbereiche der verschiedenen Spielgeräte dürfen sich nicht überschneiden, sondern es muss ein ausreichender Abstand zwischen den Spielgeräten vorhanden sein. Daher gibt es nur in wenigen Einzelfällen Freiflächen auf den Bornheimer Spielplätzen, auf denen ein neues Spielgerät positioniert werden kann. Im Jahr 2020 sind beispielsweise auf den Spielplätzen Maaßenstraße (Hemmerich), Weiherstraße (Merten), Unter der Windmühle (Bornheim) und Weimarer Straße (Sechtem) neue Spielgeräte auf bisher ungenutzten Flächen montiert worden bzw. sind diese angedacht.

Auf der anderen Seite besteht die Möglichkeit, die Erlebnisqualität und Attraktivität von Spielplätzen durch deren Umgestaltung zu steigern. Aufgrund begrenzter Finanzmittel müssen hierfür im Vorfeld Handlungsschwerpunkte gefunden werden, um festlegen zu können, welche konkreten Spielplätze in Zukunft durch die Anschaffung neuer Spielgeräte modernisiert werden sollen.

Ein mögliches Kriterium zur Eruiierung und Festlegung von Handlungsbedarfen ist die Anzahl von Kindern in einem Stadtteil. Dieses Kriterium ist bei der Bewertung jedoch nicht weiterverfolgt worden, weil hinsichtlich des prozentualen Kinderanteils in den jeweiligen Ortschaften ein relativ ausgewogenes Verhältnis diagnostiziert worden ist (vgl. 2.1).

Daher sind folgende Entscheidungskriterien bei der Priorisierung zu Grunde gelegt worden:

- Relevanz und Inanspruchnahme eines Spielplatzes
- Ausbau- und Modernisierungspotential des Spielplatzes

Bezüglich des Kriteriums „*Relevanz und Inanspruchnahme eines Spielplatzes*“ sind Experten beteiligt worden, um ein möglichst umfassendes Meinungsbild zu erhalten und individuelle subjektive Einschätzungen zu minimieren. Gemeinsam mit dem Umwelt- und Grünflächenamt sowie des Stadtbetriebes, der für die wöchentlichen Sichtungen der Spielplätze verantwortlich ist, ist eine Einschätzung hinsichtlich der genannten Kriterien vorgenommen worden. Insbesondere durch die wöchentlichen Sichtungen ist sowohl durch Beobachtung der Besucherzahlen als auch durch Kriterien wie „volle Mülleimer“ eine Beurteilung der Inanspruchnahme eines Spielplatzes möglich. Auf der Grundlage dieser Analyse ist eine begrenzte Auswahl von Spielplätzen vorgenommen worden. Aufgelistet wurden die Spielplätze, bei denen aus Sicht der Verwaltung eine zentrale Versorgungsfunktion für einen Ortsteil besteht und eine rege Inanspruchnahme zu verzeichnen ist.

Abschließend ist eine Einschätzung hinsichtlich des möglichen „*Ausbau- und Modernisierungspotential*“ dieser ausgewählten Spielplätze vorgenommen worden, indem die Bewertungsmaßstäbe „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ verwendet worden sind. Auch für die Beurteilung dieses Kriteriums sind die im Vorherigen genannten Fachleute beteiligt worden.

Eine pädagogische Beurteilung der Spielplätze wurde anhand der folgenden Bewertungsmatrix vorgenommen.

Bei den 0-5-Jährigen werden die meisten Bedürfnisse im Sand- und Bewegungsspiel erfüllt. Die Kinder sind beim Spiel meist in der Nähe der Erziehungsberechtigten. 6-12-Jährige spielen häufig Rollenspiele und brauchen Bewegung. Größerer Bewegungsradius. Unbeobachtetes Spielen rückt in den Vordergrund. 13-17-Jährige benötigen Räume, um sich zu treffen und zu zeigen. Sie möchten Sport treiben und brauchen die Möglichkeiten, sich verabreden zu können. Sie brauchen unbedingt Orte im Stadtgebiet, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und an denen sie willkommen sind.

Ortschaft: _____ Straße: _____

Allgemeine Kriterien:

Anz. Zugänge	Barrierefreier Eingang	Barrierefreier Zugang zu Geräten	Leitsystem	Unterteilung in Zonen	Natur / Hecken und Sträucher	Sitzgelegenheit	Rückzugsmöglichkeit
1	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Spielgeräte

0 – 5 Jahre				6 – 12 Jahre																
Sandkasten	Wipp-Tier	Lauffläche / Wiese	Schaukel	Kleine Rutsche	Wippe	Spielhaus	Sonst. Gerät	Wasserspiel	Große Rutsche	Klettersystem / -Netz	Kletterturm	Plattform	Multi-Gerät (rutschen, klettern, springen etc.)	Drehscheibe	Partnerschaukel	Brücke	Selbahn	Trampolin	Tischtennisplatte	Sonst. Gerät

Mögliche Erfahrungen

Sinneserfahrungen				Bewegungserfahrungen								Sozial			
fühlen	tasten	hören	sehen	Kriechen im Bauch	Gleichgewicht	Schnelligkeit	Höhe	Koordination	Kraft	Grenzerfahrungen	Fantasie	Kommunikation	Gruppenspiel	Einzelspiel	Kreativität

Bemerkungen:

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Einschätzung der Stadtverwaltung hinsichtlich möglicher Handlungsprioritäten:

In dieser Tabelle sind die Spielplätze aufgenommen worden, die aufgrund ihres aktuellen Zustandes neu aufgebaut werden sollten. Bei ihnen handelt es sich um Spielplätze, deren Spielgeräte teilweise schon über 20 Jahre alt sind und deren Attraktivität aufgrund ihres allgemeinen Zustandes gering ist. Nichtsdestotrotz haben sie für das Quartier eine hohe Bedeutung. Für diese Vorhaben stehen 130.000 € pro Jahr zur Verfügung.

Bewertung von ausgewählten, öffentlichen Spielplätzen			
Name des Spielplatzes	Stadtteil	Hohe Relevanz und Inanspruchnahme	Ausbau- und Modernisierungspotential
Wöhler Straße	Hersel	X	hoch
Zehnhoffstraße	Bornheim	X	hoch
Schlegelstraße	Bornheim	X	hoch
Am Dietkirchener Hof	Roisdorf	X	hoch
Broichgasse / Am Sommersberg	Merten	X	hoch

Zu diesen Spielplätzen gehört auch der Spielplatz August-Macke-Straße in Dersdorf. Dieser wird nun umgebaut, da der Spielplatz Albertus-Magnus-Straße zum Außengelände der Kita Dersdorf umgewidmet wurde.

Diese Tabelle enthält die Spielplätze, deren Attraktivität bei teilweise geringem Aufwand erhöht werden kann. Hierbei handelt es sich um nicht dringende, jedoch wünschenswerte Ausbauten. Die Arbeiten sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen und werden aus den laufenden Unterhaltskosten gedeckt. Dazu stehen jährlich 75.000 € zur Verfügung

Bewertung von ausgewählten, öffentlichen Spielplätzen				
Name des Spielplatzes	Stadtteil	Wünschenswerter Ausbau	Kosten ca.	Geplante Fertigstellung
Unter der Windmühle	Bornheim	Kleinkindbereich	980,00 €	Sommer 2022
Profffläche	Bornheim	Sandkasten neu, kleines Spielhaus	20.000,00 €	Sommer 2022
Knippstraße	Bornheim	Spielturm für ältere	6.000,00 €	erledigt
Leibnizstraße	Bornheim	kleines Spielhaus	5.000,00 €	Winter 2023
Haasbachstraße	Brenig	Sandkasten neu, kleines Spielhaus Pfahlhäuser weg	20.000,00 €	Sommer 2024
Maaßenstr. / Rösberger Straße	Hemmerich	Nestschaukel und Multi-Haus für Kleinkinder	8.000,00 €	Winter 2024
Ruhrstraße	Hersel	Spielhaus, Sandkasten	18.000,00 €	Frühjahr 2024
Donaustraße	Hersel	Spielhaus, Sandkasten	20.000,00 €	Frühjahr 2024
Fabriweg	Hersel	U5 Bereich um Sandkasten und Schaukel ergänzen	10.000,00 €	Sommer 2022
Mielweg	Hersel	Vorhandenes Karussell aufstellen	8.000,00 €	Herbst 2022
Talstraße	Merten	Tore aufstellen	4.200,00 €	Sommer 2024
Josephine-von-Boeselager-Straße	Merten	Sandkasten, Spielhaus für Kleinkinder	20.000,00 €	Frühjahr 2024
Auf der Luste	Roisdorf	Basketballkörbe	3.000,00 €	Sommer 2023
Koblenzer Straße	Roisdorf	Wippe	2.000,00 €	Herbst 2023
Weimarer Straße	Sechtem	Spielhaus für U-3 im Mittelbereich	3.000,00 €	Sommer 2023
Grommeshofstraße	Sechtem	Rutsche	3.000,00 €	Herbst 2023
Margaretenstraße	Walberberg	Sandkasten neu, U3 Spielhaus	20.000,00 €	Herbst 2024
Am Vogtshostert	Waldorf	Spielhaus U5 mit Rutsche, Bank	5.000,00 €	Herbst 2023
Alemannenweg	Widdig	Schaukel	3.000,00 €	Frühjahr 2024

Das Bewertungsschema soll jedoch nicht als alleinige Handlungs- und Entscheidungsgrundlage dienen, sondern Orientierungswerte für Erneuerungs- und Ausbaubedarfe liefern. Darüber hinaus sollte

geprüft werden, ob Spielplätze mit einer geringen Inanspruchnahme durch Modernisierungsmaßnahmen an Zulauf gewinnen können. Als Beispiel sei an dieser Stelle der Spielplatz Am Sommersberg in Merten genannt. Der Spielplatz könnte aufgrund seiner Lage und begrenzter anderweitiger Spielmöglichkeiten im Stadtteil eine zentrale Versorgungsfunktion einnehmen.

Aufgrund des derzeitigen Spielwertes wird der Spielplatz jedoch von den Anwohnern nur sehr wenig aufgesucht. Daher ist es ein Ziel der Stadtverwaltung, den Spielplatz im Laufe der nächsten Jahre sukzessiv zu modernisieren.

Darüber hinaus sollten die Ortschaften eng im Blick behalten werden, die nur über einen oder zwei Spielplätze verfügen. In diesem Fall sollten Investitionen dazu beizutragen, dass der „Spielplatz der Ortschaft“ über eine hohe Attraktivität und somit einen hohen Zulauf verfügt. Zum einen ist beispielsweise auf dem einzigen Spielplatz in Rösberg (Von-Weichs-Straße) ein neues Klettergerät montiert worden. Zum anderen ist vor kurzem der Spielplatz „Maaßenstraße“ in Hemmerich durch zwei neue Spielgeräte (Wasserspielgerät, Tretmobil) ausgebaut und modernisiert worden. Insbesondere die neu installierte Wasserspielanlage dieses Spielplatzes wird von den Kindern häufig in Anspruch genommen. Die Attraktivität dieses Spielplatzes trägt zu einer Erweiterung des Einzugsgebietes bei, weil von den Besuchern des Platzes sogar weitere Anfahrtswege zurückgelegt werden.

5. Entstehung von Spielplätzen durch Neubaugebiete

Mit der Schaffung neuer Baugebiete ist der Zuzug neuer Einwohnergruppen bzw. neuer Kinder verbunden. Um den damit verbundenen gestiegenen Spielflächenbedarf gerecht zu werden, werden Investoren vertraglich dazu verpflichtet, die Errichtung und Gestaltung neuer Spielplätze in die Planung mit aufzunehmen.

In naher Zukunft sind beispielweise größere Neubaugebiete in Bornheim (Bebauungsplan BO 16) und in den Ortschaften Roisdorf, Sechtem und Merten (Bebauungsplan RO31, Sechtem SE21, Merten ME16) geplant. In allen Neubaugebieten ist die Errichtung eines neuen Spielplatzes geplant. Eine Voraussetzung für die Schließung eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Bornheim und den entsprechenden Investoren war, dass im Vorfeld ein konkreter Gestaltungsplan eines Spielplatzes erstellt worden ist und somit dem Vertrag als Anlage hinzugefügt werden konnte. Die dafür verantwortlichen Ingenieurbüros bzw. Landschaftsarchitekten mussten sich hierfür mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Stadtverwaltung zwecks Überprüfung und Kontrolle der Planung in Verbindung setzen. Auf diesem Wege konnte frühzeitig Einfluss auf die Auswahl der Spielgeräte bzw. Spielgerätehersteller als auch die Berücksichtigung anschließender Wartungs- und Folgekosten genommen werden.

Weitere größere Neubaugebiete sind in der Region Sechtem (SE 21), Mertener Mühle (ME 16), Bornheim Hersel-West (HE31) sowie Bornheim-West (BO24+25) vorgesehen, so dass hier ebenfalls mit einem Zuzug neuer Personengruppen bzw. neuer Kinder zu rechnen ist. In allen genannten Baugebieten ist die Schaffung zusätzlicher Spielflächen vorgesehen. Bei den konkreten Planungen der Spielplätze sollte ferner geprüft werden, ob Spielelemente für Erwachsene - wie zum Beispiel eine Boulebahn – in das Neubaukonzept mit aufgenommen werden sollen.

Eine größere, neue Fläche, die unter anderem als Spielfläche dienen soll, befindet sich in der Ortschaft Hersel (Standort: Erftstraße). In der Ortschaft ist ein neuer Sportplatz errichtet worden, neben dem sich die genannte Freifläche befindet. Diese Fläche, auf der sich unter anderem eine Sandgrube befindet, kann von der Bevölkerung ebenfalls genutzt werden.

6. Fazit

Die Stadt Bornheim ist eine sehr weitflächige Kommune. Die Gesamtfläche umfasst 82,72 km², von der 46,84 km² als landwirtschaftliche Nutzfläche und 17,49 km² als Wald und Gewässer ausgewiesen sind. Diese ländliche Struktur trägt dazu bei, dass nicht nur öffentliche Spielplätze Spielgelegenheiten für Kinder und Jugendliche darstellen, sondern anderweitige Flächen ebenfalls als Spielorte von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

Ein weiteres Spezifikum der Stadt Bornheim ist - neben seiner ländlichen Struktur und der zum Teil möglichen Nutzung dieser Flächen als Spielorte - die Tatsache, dass verglichen mit Großstädten ein hoher Anteil an Einfamilienhäusern mit Gärten besteht. Diese Grünflächen stellen für viele Kinder bereits Spielgelegenheiten dar, weil die Anschaffung von Spielgeräten wie Schaukeln, Trampolins oder Spielhäusern für den privaten Gebrauch üblich ist. Eine umfassende Einschätzung der Versorgungslage einer Kommune bzw. Stadt ist somit nur durch die Berücksichtigung ergänzender Bewegungs- und Spielräume im Quartier möglich.

Die Stadt Bornheim stellt jährlich ein Budget für Investitionen in Höhe von ca. 75.000 Euro zur Verfügung. Dieses Budget kann somit für erforderliche Anschaffungen wie neue Spielgeräte genutzt und eingesetzt werden, allerdings muss dieses dringend erhöht werden, ebenfalls die Festwerte.

Der Schwerpunkt der Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes ist, Erkenntnisse für eine *qualitative Planung* zu erhalten. Das bedeutet, dass sich die Planung in Anbetracht des Haushaltssicherungskonzeptes vorrangig an der vorhandenen Ressource „Spielplatz“ orientiert. Dafür wurde zunächst mittels einer Bestandsanalyse ein Überblick über die Verteilung der vorhandenen Spielfläche im Stadtgebiet gewonnen. Zusätzlich ist für jeden städtischen Spielplatz der Stadt Bornheim ein Steckbrief mit wesentlichen Informationen zur Lage, zur Größe sowie zu den vorhandenen Spielmöglichkeiten erstellt worden. Diese durchgeführte Bestandsaufnahme stellt die Grundlage für die Planung dar, weil durch sie wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Entwicklung und (Um-)gestaltung der öffentlichen Spielplätze in der Stadt gewonnen werden und Prioritäten für zukünftige Handlungsaktivitäten entwickelt werden können. Die Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes soll also dabei unterstützen, Entscheidungen für einen sinnvollen und zielorientierten Einsatz des vorhandenen Finanzbudgets finden zu können.

Anlage: Übersicht aller Spiel- und Bolzplätze

Ortschaft	Straße	Infos	Spielplatz in m ²	Bolzplatz in m ²	Gesamt	Gesamtfläche Ortschaft
Roisdorf	Koblenzer Straße	Spielplatz	341		341	6.062
	Friedrichstraße	Spielplatz	633		633	
	Alter Weiher/An der Wolfsburg	Spielplatz	952		952	
	Annastraße	Spielplatz	304		304	
	Dietkirchener Hof	Spielplatz	283		283	
	Auf der Lüste	Bolzplatz + Boulebahn	3.549		3.549	
Bornheim	Schlegelstraße	Spielplatz	179		179	7.925
	Kantstraße	Spielplatz	300		300	
	Leibnizstraße	Spielplatz	260		260	
	Unter der Windmühle	Spielplatz	333		333	
	Zehnhoffstraße	Spielplatz	1.573		1.573	
	Schonewegstraße	Spielplatz	209		209	
	Profffläche	Spielplatz	720		720	
	Europaschule	Skateranlage + Bolzplatz (alt und neu)	492	1.476	1.968	
Zur Bornheimer Mühle	Spielplatz	267		267		
	Knippstraße	Spielplatz + Bolzplatz	1.431	685	2.116	
Brenig	Haasbachstraße	Spielplatz	1.339		1.339	1.339
Dersdorf	Wirtschaftsweg Bisdorfer Broich	Bolzplatz		1.157	1.157	1.157
Waldorf	Am Vogtshostert	Spielplatz	897		897	2.546
	Straufsberg	Spielplatz	720		720	
	Schmiedegasse	Spielplatz	929		929	
Kardorf	Schulstraße	Spielplatz	631		631	3.520
	Schelmenpfad I	Spielplatz	380		380	
	Schelmenpfad II	Spielplatz	929		929	
	Wirtschaftsweg Keimerstraße	Bolzplatz		1.580	1.580	
Hemmerich	Maaßenstraße / Rösberger Straße	Spielplatz	3.180		3.180	3.180
Rösberg	Von-Weichs-Straße	Spielplatz	693		693	693
Merten	Robert-Stolz-Straße	Spielplatz	65		65	6.004
	Ferdinand-Rott-Straße	Spielplatz	554		554	
	Weiherstraße	Spielplatz	792		792	
	Broichgasse	Spielplatz + Bolzplatz	1.352	1.848	3.200	
	Talstraße	Spielwiese	860		860	
	Josephine-von-Boeselager-Str.	Spielplatz	533		533	
Walberberg	An der Bonnstraße	Spielplatz	330		330	3.672
	Kräwinkel	Spielplatz	393		393	
	Margaretenstraße	Spielplatz	1.066		1.066	
	Kitzburger Straße bzw. Walburgisstraße / Frongasse	Spielplatz + Bolzplatz	1.203	680	1.883	
Sechtem	Berner Straße	Spielplatz	1.412		1.412	6.577
	Weimarer Straße	Spielplatz	1.151		1.151	
	Grommeshofstraße	Spielplatz	816		816	
	Kronprinzenstraße	Spielplatz	489		489	
	Europaring	Spielplatz	2.709		2.709	
Widdig	Gotenweg / Lichtweg, am Sportplatz	Spielplatz	860		860	1.728
	Alemannenweg	Spielplatz	868		868	
Uedorf	Aggerstraße	Spielplatz	340		340	340
Hersel	Mielweg	Spielplatz	507		507	4.509
	Wöhlerstraße	Spielplatz	852		852	
	Ruhrstraße	Spielplatz	460		460	
	Donaustraße	Spielplatz	631		631	
	Fabriweg	Spielplatz + Bolzplatz	434	730	1.164	
	Rheindorfer Str./ Grünes C	Spielplatz	895		895	
Gesamt					49.252	49.252